Nr. 272.

Die Presse.

34. Jahrg.

Ostmärkische Tageszeitung — Anzeiger für Stadt und Land.

(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den kaiserl. Reichs-Postämtern vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 84 Pfg., ohne Zustellungsgebühr; für Thorn Stadt und Vorstädte, von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen abgeholt, vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 80 Pfg., ins Haus gebracht vierteljährlich 2,75 Mk., monatlich 95 Pf. Einzelexemplar (Belagblatt) 10 Pfg.

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für Stellenangebote und -Gesuche, Wohnungsanzeigen, An- und Verkäufe 10 Pf., (für amtliche Anzeigen, alle Anzeigen außerhalb Westpreußens und Posens und durch Vermittlung 15 Pf.,) für Anzeigen mit Platzvorschrift 25 Pf. Im Reklameteil kostet die Zeile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. — Anzeigenaufträge nehmen an alle soliden Anzeigenvermittlungsstellen des In- und Auslandes. — Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle bis 12 Uhr mittags, größere Anzeigen sind tags vorher aufzugeben.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4.
Fernsprecher 57.
Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn."

Thorn, Sonnabend den 18. November 1916.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinr. Wartmann in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt, unverlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Zur Kriegslage.

Die politische Offensive in Mazedonien.

Vielbemerkt und vielbesprochen wird die geheimnisvolle Sendung des französischen Kriegsministers Roques an die mazedonische Front. Die Ententepresse läßt allerlei Versuchsballons aufsteigen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Einzelne Blätter der Westmächte versteigen sich sogar zu der Behauptung, Roques sei unter Umständen befugt, das Salonikiabenteuer ähnlich sang- und klanglos abzubrechen, wie man seinerzeit das Dardanellenabenteuer abgebaut habe. Andere machen die Einschränkung, erst sollten noch einmal alle Kräfte zusammengerafft werden, um den letzten Versuch zu machen, den verfahrenen Karren ins Gleis zu bringen und wenigstens Monastir zurückzuerobern. In Wahrheit liegt die Sache ganz anders. Die französischen Generale neigen, soweit sie politisch angehaucht sind, fast durchweg nach rechts, sie huldigen, wenn nicht dem klerikalen, so doch dem monarchistischen Gedanken, eine Tatsache, die der radikalen Mehrheit des Parlamentes, nicht am wenigsten dem Ministerpräsidenten Briand, höchst unangenehm ist. Der erklärte Liebling dieser Parteien ist General Sarrail, den man nur zu gern durch besondere Taten berühmter und volkstümlicher machen möchte, um ihn, wenn er sich bewährt hat, oder vielmehr dank einer gewissen Nachhilfe die höchsten Stufen der Siegesleiter erklommen hat, an einen höheren und wichtigeren Posten zu befördern. In der Brust des französischen Kriegsministers, der übrigens wie sein Vorgänger Gallieni Soldat ist, während die meisten französischen Kriegsminister, wie einst Millerand und Freycinet, Zivilisten, d. h. Parlamentarier und Politiker waren, wohnen daher zwei Seelen, eine militärische und eine politische. Ginge es nach den Empfindungen seiner militärischen Seele, dann ließe er, wie Joffre und Castelnau es taten, den Herrn Sarrail auf verlorenem Posten. Da er aber politisch fühlen muß, wie sein Vorgesetzter Briand, hilft er nach Kräften mit, wo es gilt, den Liebling der Radikalen zu „lanzieren". Bleibt noch der Erfolg und der Ruhm. Aber mit diesen schönen Dingen hapert es. Da haben die Deutschen und die Bulgaren denn doch ein gewichtiges Wörtlein mitzureden, und diese verwünschten Kerls legen dem Siegeswagen des politischen Generals Hindernisse über Hindernisse in den Weg. Dagegen weiß selbst Roques, der ehemalige Leiter des französischen Flugwesens, kein unfehlbares Mittel. Seit dem 12. November rennt der linke Flügel der Armee Sarrail (meist Franzosen und Serben) ohne sonderliche Ergebnisse gegen die Stellungen der Verbündeten in der Ebene von Monastir und nördlich der Cerna an. In der Ebene kein Fuß neuen Bodens, im Cernabogen einige Höhen, hinter denen die Verteidiger neue Linien bezogen haben, — das ist alles und zu wenig für den kommenden Mann und Günstling des französischen Radikalismus.

Wer eigensüchtige Wege geht, kann doch vor der Welt ein allgemeines Ziel verfolgen. Das verstehen die Engländer noch besser als General Sarrail und sein Klüngel. Dient Sarrail den Interessen seiner politischen Freunde und auch den Zwecken der allgemeinen Offensive und der Rettung Rumäniens, so hat England als höchstes Gesetz seine wirtschaftspolitische Alleinherrschaft im Auge und „opfert" sich dennoch für Bundesgenossen und kleine Staaten auf. Es ist nur schade, daß dieser Edelmut nicht blos sein Geld und das Blut seiner Lehnsvölker, sondern gegen die Abrede und gegen den Voranschlag nun auch Ströme eigenen Blutes kostet. Und dabei will sich die Seite „Haben" durchaus nicht nach Wunsch mit dem Posten beträchtlicher Gewinne an Somme und Ancre füllen, während die Seite „Soll", wie bei einem Bankerotteur, von Tag zu Tag neu- und überbelastet wird. Die Zwischenbilanz wird immer schlechter, ganz abgesehen von den neuen örtlichen Erfolgen der Deutschen in Saillisel und im St.-Pierre-Vaast-Walde, wo der Söldner Franzos versagt hat, steht es in der Filiale Walachei recht ungünstig, und der Söldner Rumäne, der selbst seine Mißerfolge am Alt und am Jiu einräumen muß, hat wieder 1200 Gefangene — 1200 Sklaven Englands — veruntreut. **

* * *

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 17. November (W. T.-B.)

Großes Hauptquartier, 17. November.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Auf beiden Somme-Ufern kam es zu zeitweilig sehr starken Artilleriekämpfen. — Gegen Abend erfolgte ein englischer Angriff auf Beaucourt, dessen Vorbereitungsfeuer auch auf das südliche Ancre-Ufer übergriff. Er scheiterte ebenso wie ein Nachtangriff westlich von Le Sars. — Am Wege Flers-Thilloy wurden durch das Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 bei Säuberung eines Engländernestes 5 Maschinengewehre erbeutet. — Französische Vorstöße beiderseits von Sailly-Saillisel brachten dem Angreifer keinerlei Vorteile. — Am Tage und während der Nacht war die beiderseitige Fliegertätigkeit rege.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Die Gefechtstätigkeit zwischen Meer und Karpathen blieb gering.

Front des Generalobersten Erzherzog Karl:

Im Gyergyo-Gebirge, auf den Höhen östlich des Putna-Tales, leistete der Russe unseren Angriffen zähen Widerstand. — An der Grenze östlich von Kezdivasarhely wurde von dem oft bewährten bayerischen Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 19 der Gipfel des Runcul Mr. im Sturme genommen und gegen starke Angriffe behauptet. — Westlich der Predealstraße brachen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in die rumänische Stellung ein. — Die unter dem Befehl des Generalleutnants Krafft von Delmensingen südlich des Roten Turm-Passes vordringenden Truppen konnten als Ergebnis der gestrigen Kämpfe wieder

10 Offiziere und über 1500 Mann

als Gefangene zurückführen. An anderen Stellen der siebenbürgischen Front wurden außerdem über 650 Rumänen gefangen und 12 Maschinengewehre erbeutet. Nach Meldung der Truppen beteiligte sich die rumänische Bevölkerung am Kampfe.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Bei Silistria lebhafteres Artilleriefeuer als an den Vortagen. — Mazedonische Front: Zwischen Malik- und Prespa-See, am Westrand der Ebene von Monastir und an den Höhen nordöstlich von Cagel (im Cernabogen) sind neue starke Angriffe der Ententetruppen zurückgewiesen worden.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Heeresbericht.

W. T. B. meldet amtlich:

Berlin, 16. November, abends.

Auf nördlichem Ancre-Ufer ist Kampf bei Beaucourt im Gange.

An siebenbürgischen Südfront erfolgreiches Vordringen.

Vom Balkan bisher nichts Neues.

Englische Verlustliste.

Die englischen Verlustlisten vom 13., 14. und 15. November enthalten die Namen von 115 Offizieren (54 gefallen, die Mannschaftsverluste sind nicht angegeben), von 68 Offizieren (30 gefallen) und 3000 Mann, sowie von 85 Offizieren (27 gefallen) und 4714 Mann.

Die Gesamtverluste der Engländer bei der Somme-Offensive.

Dem „Berl. Lok.-Anz." zufolge ergeben die Verlustziffern im „Daily Chronicle", daß England in den vier Monaten der Somme-Offensive **rund 70 Prozent seiner Rekruten-Jahrgänge verloren hat.**

über den englischen Fliegerangriff auf Zeebrügge und Ostende

meldet Reuter amtlich: Am frühen Morgen des 15. wurden die Unterseebootstationen in Zeebrügge und Ostende von Marineflieger-Geschwadern wiederum stark beworfen. Es wurden direkte Treffer am Atelier de la Marine in nächster Nähe der elektrischen Kraftstation und ein großer Brand beobachtet, der wahrscheinlich von einem Petroleumdepot herrührte. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Zank zwischen Engländern und Franzosen.

„Daily Chronicle" bekämpft in einem Leitartikel die Forderung des **französischen Hauptmanns Philippe Millet** in einem Londoner Morgenblatte, daß die britische Armee einen viel größeren Teil der Westfront in Frankreich übernehmen müßte, ferner die ungünstigen Vergleiche, die er zwischen der militärischen Leistung der Engländer und der Franzosen anstellt. Die Unterlagen dieser Vergleiche, sagt das liberale Blatt, seien ungerecht und beleidigend. Der Verfasser habe sich auf das rohe Argument der Meilenlänge der Front beschränkt, ohne die besonderen Schwierigkeiten der englischen Front und die starken deutschen Truppenaufhäufungen gerade ihr gegenüber zu berücksichtigen. Solche Artikel könnten nur eine Wirkung ausüben, nämlich böses Blut zwischen den Verbündeten machen. „Daily Chronicle" legt Herrn Millet nahe, er sollte die Arbeit tun, zu welcher ihn seine Regierung nach England geschickt hat, und nicht für englische Zeitungen schreiben.

* * *

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 16. November meldet vom

italienischen Kriegsschauplatze

Die gestern gemeldete Unternehmung östlich von Görz fortsetzend, eroberten unsere Truppen **wieder einen feindlichen Graben**, nahmen 60 Italiener gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre. — Eines unserer **Flugzeug-Geschwader** belegte die militärischen Anlagen bei der Station **Perla Carnia** ausgiebig mit Bomben.

Italienischer Bericht.

Im amtlichen italienischen Heeresbericht vom **15. November** heißt es: An der Front der julischen Alpen vereinzelte Artillerietätigkeit am oberen und mittleren Isonzo, auf den Höhen von San Marco und östlich von Görz. Am Morgen des 14. griff der Feind mit Kräften, die mit Sicherheit auf drei Bataillone geschätzt werden, den Vorsprung unserer Linie, der mit der „Haus der zwei Tannen" genannten Stellung zusammenhängt, an. Fünf heftige, aufeinanderfolgende Angriffe wurden von unseren Truppen abgeschlagen. Darauf beschoß der Feind mit zahlreicher Artillerie aller Kaliber die Stellung. Die Unsrigen räumten hier am Nachmittag einige der am meisten ausgesetzten vorgeschobenen Gräben. In der Nacht vom 14. warfen feindliche Wasserflugzeuge in der Gegend von **Aquileja** Bomben ab und töteten 2 Soldaten; vier Frauen und Kinder wurden verwundet. Als Vergeltung stieg eines unserer Geschwader eilig auf und führte einen Angriff auf die feindliche Wasserflugzeugstation von **Prosecco** und auf den Kai von **Triest** aus, die mit sichtlichem Erfolge mit Bomben belegt wurden. Feindliche Flugzeuge warfen einige Bomben auf **Görz** und einige Orte des unteren Isonzo, ohne Opfer oder Schaden zu verursachen.

Der Papst an die Bürger Paduas.

Dem „Secolo" zufolge wurden in **Padua** bis jetzt unter den Trümmern 90 tote Opfer des Fliegerangriffs vom Sonnabend Abend gefunden. Kardinalstattssekretär **Gaspari** telegraphierte: „Der heilige Vater, indem er die Beschießung unschuldiger, offener Städte, **von wem immer sie ausgeführt werden möge,** bedauert und mißbilligt, sendet den Familien dieser vor kurzem von so schwerem Unglück heimgesuchten Stadt 10 000 Lire und tröstet sie und ihre Bürger mit dem apostolischen Segen." — „Messagero", „Secolo", „Popolo d'Italia" und „Idea Nazionale", also die Interventistenblätter der äußersten Linken und Rechten, sind sehr **ungehalten** über das Telegramm Gasparis und beschuldigen den Papst der erneuten offenen Parteinahme zugunsten der Mittelmächte, welche allein sich einer barbarischen Kriegführung befleißigten. Beim gestrigen Begräbnis der Opfer von Padua war auch der Minister **Bissolati** anwesend, der eine flammende Rede gegen die rohen Einschüchterungsversuche des barbarischen Feindes hielt und einen baldigen Sieg über ihn versprach.

* * *

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht

Amtlich wird aus Wien vom 16. November gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Carl.

Die Kämpfe beiderseits des **Schyl** und des **Olt-(Alt-)Flusses** schreiten günstig vorwärts. Es wurden **über 1200 Gefangene** eingebracht. Nördlich von **Campolung** und bei **Soosmezoe** wehrten wir starke rumänische Angriffe ab. Nördlich von **Sulta** unternahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine Erkundung auf den **Monte Alunis.** Südöstlich von **Toelgyes** blieben russische Angriffe erfolglos. Auf den Höhen von **Mestekanesti** Vorpostengefechte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den österreichisch-ungarischen Truppen keine Kampfhandlung von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der russische Kriegsbericht.

Der amtliche russische Heeresbericht vom **15. November** lautet:

Westfront: An der Narajowka in der Gegend der Höhen östlich vom Dorfe Lipnitza Dolna gingen unsere Truppen zum Angriff über und vertrieben den Feind aus unseren Gräben, die er an beiden Seiten der Straße südlich vom Dorfe Slaventyn besetzt hatte. Wir brachten Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. Gegenangriffe des Feindes hatten keinerlei Erfolg.

Rumänische Front: Siebenbürgen: Nördlich und südlich vom Oitostale unternahmen die Rumänen einen Angriff und warfen den Feind zurück, wobei sie Gefangene machten und 3 Maschinengewehre erbeuteten. In den Tälern der Flüsse Tirgului und Jiu dauern die hartnäckigen Angriffe des Feindes an. Dem Feind, der beträchtliche Verstärkungen an neu eingetroffenen deutschen Truppen erhalten hat, gelang es an einigen Stellen die rumänischen Truppen zurückzudrängen.

Aus der **Dobrudscha** ist nichts von Bedeutung zu melden.

Rumänischer Bericht.

Der rumänische Heeresbericht vom **15. November** lautet:

Nord- und Nordwestfront: An der Westgrenze der Moldau bis zum Slanio- und Oitos-Tal ist der Feind durch unsere Truppen über die Grenze hinaus verfolgt worden. Wir machten 80 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Vom Putnatal bis Predelus keine Veränderung. Im Prahovatale griff der Feind von neuem wiederholt mit Unterstützung schwerer Artillerie an, wurde aber überall zurückgeworfen. Unsere Truppen halten ihre Stellungen. Im Alttal hat der Feind Verstärkungen erhalten und uns gezwungen, gegen Saletruc und Brezoin ein wenig zurückzugehen. Im Jiutale setzte der Feind seinen Angriff mit Heftigkeit fort. Trotz aller Gegenangriffe wurden unsere Truppen gezwungen, sich auf die zweite Verteidigungslinie zurückzuziehen. An der Cerna keine Tätigkeit.

Südfront: An der **Donau** längs des ganzen Flusses gegenseitiges Infanterie- und Artilleriefeuer. In der **Dobrudscha** besetzten wir das Dorf Bonscio an der Donau und rückten auf der ganzen Front vor. In den beiden letzten Tagen hat der Feind von neuem eine besondere Tätigkeit entfaltet. **Feindliche Flieger** überflogen Tornu, Magurele und Zimnicea und die Gegend von Giurgiu, Tulcea, Campolung, Sinaia und Romans und warfen Bomben, wobei sie geringen Schaden anrichteten. Sie warfen Bomben auf die **Hauptstadt** und ihre Umgebung und töteten und verwundeten friedliche Einwohner, hauptsächlich Frauen und Kinder. Bei dieser Gelegenheit warfen sie eine große Anzahl Bomben über dem Palast ab, wo die Königin und die rumänischen Prinzen wohnten, aber glücklicherweise hatten diese das Schloß nach dem Tode des Prinzen Mircea verlassen. Wiederholt und besonders gestern überflogen die feindlichen Flieger kleine Städte und Dörfer, stiegen mit ihren Apparaten sehr tief hinunter und verfolgten mit Maschinengewehrfeuer die friedliche Bevölkerung, die sich auf den Straßen befand oder auf den Feldern arbeitete.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom **15. November** von der **rumänischen Front:** Längs der **Donau** Gewehrschüsse zwischen den Posten und Artillerietätigkeit. Bei Tutrakan und Silistria, sowie in der **Dobrudscha** nichts Wesentliches. An der Küste des **Schwarzen Meeres** Ruhe.

Aus dem bulgarischen Heeresbericht vom **16. November:** Von der **rumänischen Front** ist nichts von Bedeutung zu melden.

Prinz Leopold von Bayern bei der polnischen Legion

Wie die Kownoer Korrespondenz B. meldet, besuchte am 14. November der Oberbefehlshaber Ost, Prinz Leopold von Bayern, die polnische Legion an der Front. Nach Begrüßung schritt der Oberbefehlshaber die Front der Legion und der erschienenen deutschen und österreichischen Truppen ab und zeichnete Abordnungen zweier Divisionen, die sich bei dem kürzlichen Angriff gegen die Russen besonders hervorgetan haten, durch Verleihung Eiserner Kreuze aus. Dann schloß sich ein Vorbeimarsch der in Parade stehenden Truppen an; hernach fand ein Frühstück statt, bei dem der **Kommandant der Legion** der verbündeten Herrscher gedachte, deren hochherzigem Entschluß Polen den Beginn einer neuen Blüte verdanke. Seine Königliche Hoheit **Prinz Leopold** erinnerte in seiner Antwort an den alten Waffenruhm Polens und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Söhne sich der Väter wert erweisen würden. Er leerte sein Glas auf das Königreich Polen und auf die in hartem Kampfe siegreich bewährte Legion.

Reise des Großfürsten Nikolajewitsch ins Hauptquartier.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist, einer Meldung des „Rjetsch“ zufolge, vom Zaren ins Hauptquartier berufen worden.

Bukarest ein großes Kriegslager.

Von dem Vertreter des Schweizerischen Preßtelegraphen in Zürich erfährt man, daß an der Vervollständigung der Befestigungswerke von Bukarest fieberhaft gearbeitet wird. Dabei falle aber besonders auf, daß diejenigen nicht waffentragenden Bürger, die gegen den Krieg waren oder einer solchen Gesinnung auch nur verdächtig sind, in besonderen Kasernen interniert werden, während die regierungstreuen, zu den Befestigungsarbeiten herangezogenen Arbeitskräfte in ihren Wohnungen verbleiben können.

* * *

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht

vom 16. November meldet vom

südöstlichen Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Bulgarischer Bericht.

Im bulgarischen Generalstabsbericht vom 15. November heißt es von der **mazedonischen Front:** Während des ganzen Tages standen die Stellungen in der **Ebene von Monastir** unter sehr heftigem feindlichen Artilleriefeuer, insbesondere östlich der Eisenbahn. Die kräftigen Angriffe des Feindes scheiterten angesichts des hartnäckigen Widerstandes unserer Truppen. Der Feind, der an einigen Punkten in unsere Stellungen eingedrungen war, wurde vernichtet. Vor der Front eines einzigen unserer Bataillone zählten wir 400 Leichen. Im **Cerna-Bogen** lebhafte Kämpfe. Die bulgarischen und deutschen Truppen zogen sich auf Stellungen nördlich der Dörfer Tepatzki und Tscheghels zurück. An der Moglenafront, im Wardartal, am Fuße der Belasica-Planina und an der Strumafront, abgesehen von schwachem Geschützkampf, nichts wichtiges. An der Küste des Aegäischen Meeres näherte sich ein feindliches bewaffnetes Transportschiff der Mündung des Flusses Deghiermeskdere südwestlich Marori und schoß ohne Erfolg mehrere Bomben auf die Küste ab.

Aus dem bulgarischen Heeresbericht vom **16. November: Mazedonische Front:** In der **Ebene von Monastir** (Bitolia) rückte der Feind gestern nach vergeblichen Angriffen mit schwachen Infanterieabteilungen vor, die allein durch Feuer zurückgeschlagen wurden. Im **Cerna-Bogen** dauerte der heftige Kampf den ganzen Tag über an. Durch Gegenangriff warfen wir den Gegner, der sich vorübergehend der Höhe 1212 nördlich des Dorfes Tscheghel zu bemächtigen vermocht hatte, zurück. An der Moglenafront wiesen wir schwache feindliche Angriffe ab. Auf beiden Seiten des Wardar schwache Artillerietätigkeit. Zwei Versuche des Feindes, unsere vorgeschobene Stellung südwestlich von Doiran anzugreifen, scheiterten. Am Fuße der Belasica-Panina und an der Strumafront das gewöhnliche Geschützfeuer. An der Küste des Aegäischen Meeres Ruhe.

Französischer Balkanbericht.

Der französische Heeresbericht vom 15. November meldet von der **Orient-Armee:** Nach kurzer Pause haben die Kämpfe in der Cerna-Gegend mit Heftigkeit wieder eingesetzt. Der Angriff der Serben entwickelte sich im Laufe des 13. und 14. November und trug unseren Verbündeten erneute Erfolge ein. Die Deutschen und Bulgaren zogen sich auf die Ränder der Höhe 1212 nordöstlich von Iven und Serres zurück und werden von den serbischen Kräften, die sich des Dorfes Cegel bemächtigt haben, bedrängt. Nördlich von Velisjelo macht der siegreiche Vormarsch der französisch-serbischen Truppen Fortschritte gegen Teparei. Der Kampf dehnte sich westlich der Cerna bis in die Gegend von Komani aus. Nach ergänzenden Mitteilungen beträgt die Zahl der während des 11. und 12. November im Cerna-Bogen gemachten Gefangenen über 2200. Zu diesen kommen etwa 1000 neue Gefangene, die am 13. und 14. gemacht wurden. Unter diesen letzteren sind 600 Deutsche, darunter mehrere Offiziere.

Die Kämpfe im Cerna-Bogen.

Der Berichterstatter von „Az Est“ im bulgarischen Hauptquartier meldet: Die vor einigen Tagen begonnene neue Offensive im Cerna-Bogen konnte nur eingesetzt werden, nachdem der Feind Verstärkungen herangezogen hatte. Die Verstärkungen erhielt der Feind teils aus den in Saloniki neuestens eingetroffenen Truppen, teils von anderen Abschnitten der mazedonischen Front. Auch bei diesen Angriffen hatte der Feind ungeheure Verluste, die größten am Montag und in der Nacht auf den 14. November. Die neue Offensive wurde von Roques veranlaßt, hat aber sehr wenig Aussicht auf Erfolg, teils wegen des Widerstandes, den die Verbündeten leisten, teils wegen der Wetterverhältnisse, denen die zum ansehnlichen Teil aus Kolonialtruppen bestehenden feindlichen Truppen kaum standhalten können.

Verfrühte Festfreude bei den Serben.

Über Sofia wird gemeldet: Den Serben erschien die Einnahme Monastirs so sicher, daß sie vor den letzten Angriffen schon das Programm für die feierliche Einweihung der Stadt zur neuen serbischen Hauptstadt durch eine dort abzuhaltende Parade ausgearbeitet hatten. Um 10 Uhr sollte die Parade der serbischen Regimenter vor dem serbischen Kronprinzen Alexander, um 4 Uhr ein großes Festbankett stattfinden, dem auch alle hinter der Front weilenden Mitglieder der Skupschtina beiwohnen sollten. Die Parade war schon tagelang von den Offizieren eingeübt und die Soldaten zu größter Sorgfalt ermahnt worden. Die deutsch-bulgarische eiserne Mauer vor Monastir hat nun den schönen serbischen Plan vereitelt.

* * *

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Das türkische Hauptquartier teilt vom **15. November** mit: **Unsere Flieger** haben mit Erfolg Bomben auf Gebäude der Eisenbahn von **Kairo** geworfen. Nichts von Bedeutung von den übrigen Fronten.

Russischer Bericht.

Im amtlichen russischen Heeresbericht vom 15. November heißt es von der **Kaukasusfront:** Am 13. November unternahmen die Türken eine Reihe von Angriffsversuchen mit kleinen Beständen von der Höhe Tornir (?) nordwestlich von **Gümüschhane** in der Gegend von Beladschisurgolir (?) südlich von Kighi auf das Dorf Charafan (?) (Kharaban, 40 Kilometer nordwestlich Musch ?) und in der Richtung auf Musch. Alle diese Versuche wurden in unserem Feuer vereitelt, das die Türken zwang, sich zurückzuziehen.

Englischer Bericht über den Luftangriff auf Kairo.

Reuters Büro meldet aus **Kairo** vom Montag: Bei dem Luftangriff wurden 14 Personen **getötet,** darunter 4 Europäer, und 25 Personen, darunter 4 Europäer, **verwundet.**

* * *

Die Kämpfe zur See.

Versenkte Schiffe.

Lloyds meldet, der **griechische Dampfer „Barborn“** (2831 Tonnen) und der **norwegische Dampfer „Lekken“** sind versenkt worden.

„Petit Parisien“ meldet: Die **Goelette „St. Nicolas“** ist versenkt worden. Die Besatzung landete in Fecamp.

„Matin“ meldet aus **Brest:** Der **englische Dampfer „Foy“** ist im Nebel bei Guilvence **gestrandet.** Die Besatzung konnte sich retten.

Der Kapitän des **dänischen Dampfers „Ragnar“** hat seiner Kopenhagener Reederei aus Vigo drahtlich gemeldet, daß der Dampfer am 11. November 100 Seemeilen nördlich **Finisterre** von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sei. Die Besatzung sei gerettet und in Vigo gelandet. Der Dampfer war mit einer Kohlenladung von Cardiff nach Marseille unterwegs.

Der **norwegische** Vizekonsul in Havre meldet dem Minister des Äußern, daß der **Dampfer „Ullvang“** aus Hangesund am 14. November versenkt worden ist. Die Besatzung ist in Rettungsbooten in Havre angekommen.

Der Dampfer „Koningin Regentes“ freigegeben.

Das Haager Korrespondenzbüro erfährt, daß der Postdampfer der Zeelandlinie „Koningin Regentes“ **Zeebrügge** in westlicher Richtung **verlassen** hat.

Ein anderer holländischer Dampfer aufgebracht.

Nach Meldung aus Amsterdam wurde der Dampfer „Milans“, von Rotterdam nach London, von einem Unterseeboot **nach Zeebrügge** aufgebracht.

Protest gegen die Aufbringung eines schwedischen Dampfers.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Der **schwedische Gesandte in Berlin** erhielt von seiner Regierung den **Auftrag,** gegen die Aufbringung des schwedischen **Dampfers „Rhea“,** der in der Küstenfahrt zwischen Goeteborg und Stockholm verkehrte, **Einspruch** zu erheben. Über die Aufbringung ist eine **Untersuchung** eingeleitet worden. Die Reederei des Dampfers erklärte, sie sei verhindert mitzuteilen, ob der Dampfer auf schwedischem Hoheitsgebiet aufgebracht wurde oder nicht.

Die englischen Posträuber.

Die **holländischen Dampfer „Rembrandt“** und **„Soerakarta“,** die in Amsterdam bezw. Rotterdam angekommen sind, mußten ihre Post in England zurücklassen.

Sieben Munitionsdampfer in Archangelsk in die Luft geflogen.

Die russische Zeitung „Archangelsk“ teilt mit: Gestern Abend wurde die Stadt von einem entsetzlichen Lärm erschreckt. Um 6 Uhr 15 Minuten waren wie auf Signal sieben Munitionsdampfer, die am Morgen angekommen waren, in die Luft gegangen. Die Explosion war gewaltig. Der Hafen glich minutenlang einem feuerspeienden Vulkan. Es wurden zusammen **37 Speicher dem Erdboden gleichgemacht. 763 Personen** wurden **schwer verletzt** in die Krankenhäuser übergeführt. Doch dürfte die Zahl der Opfer eine wesentlich größere sein, wenn die Aufräumungsarbeiten beendet sein werden. Der Zutritt zur Hafengegend bleibt weiter verboten.

Rußland und das neue Polen.

Russischer Protest gegen die Befreiung Polens.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Die **diplomatischen Vertreter Rußlands** sind angewiesen worden, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, folgenden **Protest** zu überreichen: „Ich bin von meiner Regierung beauftragt, folgendes zur Kenntnis Euer Exzellenz zu bringen. In Mißachtung des Völkerrechtes haben die deutschen und österreichischen Militärbehörden in Warschau und Lublin soeben eine Kundgebung erlassen, wonach die russischen Provinzen von Polen künftig einen gesonderten Staat bilden sollen. Die kaiserlich russische Regierung erhebt Einspruch gegen diesen Akt, der eine neue Verletzung internationaler Verträge darstellt, die feierlich von Deutschland und Österreich beschworen sind, und erklärt ihn für null und nichtig. Ich stelle fest, daß die Provinzen des Königreiches Polen nicht aufgehört haben, einen integrierenden Bestandteil des russischen Reiches zu bilden, und daß ihre Bewohner durch den Eid der Treue, den sie Sr. Majestät dem Kaiser, meinem erhabenen Herrn geschworen haben, gebunden sind.“

Der russische Reichsrat

hat seine Sitzungen wieder aufgenommen, die der **Präsident Golubew** mit einer Rede eröffnete, in der er sagte, daß alle Gedanken der Nation und alle ihre Anstrengungen sich auf die nationale Verteidigung richten müßten. Das Reichsratsmitglied **Schebekow** verlas eine Erklärung zur **Polenfrage,** in der es heißt: Die blutigen Hände des uralten Feindes Polens reichen ihm jetzt eine falsche Unabhängigkeit dar; aber das polnische Volk werde sich durch ein so unwürdiges Ziel nicht trösten lassen und die polnische Frage werde durch Rußland und seine Verbündeten gelöst werden. Reichsratsmitglied **Stscheglowitow** erklärte im Namen der Rechten des Staatsrats, es gebe keine Worte, der Entrüstung Ausdruck zu verleihen, die man bei dem Anblick der Polen auferlegten schmerzlichen Prüfung empfindet. **Andere Redner** drückten sich ähnlich aus. Am Schluß der Sitzung erklärte Minister des Innern, **Protopoff** im Namen der Regierung: Die Regierung stehe jetzt wie früher unverändert auf der Grundlage des Generalissimus und auf der 1915 vom ehemaligen Ministerpräsidenten Goremykin gehaltenen Rede, die Regierung stütze sich ebenso sicher auf diesen Aufruf, wie das Blut polnischer Völker für die heiligste Sache der Verteidigung, den Bestand des Zarenreiches gegen den Anschlag eines grausamen Volkes, das keine Freiheit und Gerechtigkeit kenne, vergossen worden sei.

Die Unterstützungen für die nach Rußland geflüchteten Polen.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die böswilligen Gerüchte über die Einstellung der Unterstützungen für die nach Rußland geflüchteten Polen jeglicher Grundlage entbehren. Diese Unterstützungen werden weiter verteilt.

Heer und Flotte.

Ein kommandierender General der Luftstreitkräfte. W. T.-B. berichtet aus dem Großen Hauptquartier: Die wachsende Bedeutung des Luftkrieges hat es erforderlich gemacht, die gesamten Luftkampf- und Luftabwehrmittel des Heeres im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Der einheitliche Ausbau und die Bereitstellung dieser Kriegsmittel ist einem „kommandierenden General der Luftstreitkräfte“ übertragen worden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte ist Generalleutnant **von Hoeppner,** bisher Führer einer Reservedivision, beauftragt worden.

Generalleutnant von Hoeppner ist 1860 zu Wollin in Pommern geboren und im Kadettenkorps erzogen worden. Seine militärische Laufbahn führte ihn frühzeitig in den Generalstab und in das Kriegsministerium. Vor dem Kriege war er Chef des Generalstabes des 7. Armeekorps, Abteilungschef im Großen Generalstab und Kommandeur des Husaren-Regiments Nr. 13 in Diedenhofen. Während des Krieges ist Generalleutnant von Hoeppner längere Zeit hindurch Chef des Generalstabes einer Armee gewesen.

Der neue Chef des Feldeisenbahnwesens. Wie das „Militärwochenblatt“ mitteilt, ist der bisherige sächsische Oberstleutnant vom Generalstab, **Freiherr von Oldershausen,** zum Oberst, vorläufig ohne Patent, befördert worden, und bei dieser Gelegenheit wird er als Chef des Feldeisenbahnwesens bezeichnet. Er ist also der Nachfolger des Generalleutnants Gröner geworden, der das neue Kriegsamt übernommen hat.

Provinzialnachrichten.

Bromberg, 15. November. (Bromberger Mittelstandsküche.) Gestern Mittag haben Oberbürgermeister Mitzlaff von hier und Oberbürgermeister Hasse aus Thorn die neueingerichtete Bromberger Mittelstandsküche besichtigt und sich sehr anerkennend über ihren Betrieb ausgesprochen.

Posen, 15. November. (Die Stadtverordnetenwahlen.) die unter dem Zeichen des Burgfriedens zwischen Deutschen und Polen stattfanden, ergaben in der 3. Abteilung die Wiederwahl von vier deutschen und drei polnischen Kandidaten.

Posen, 15. November. (Billige Wurst.) Die Stadt stellt jetzt Mettwurst zu 2,60 Mark, Leberwurst zu 1,80 Mark und Blutwurst zu 1,60 Mark das Pfund her.

Schneidemühl, 17. November. (Hinrichtung.) Der seinerzeit vom Schwurgericht zum Tode verurteilte Lehrer Westphal jun. ist heute früh um 7 Uhr auf dem hiesigen Gefängnishofe des Landgerichts hingerichtet worden.

Lokalnachrichten.

Thorn, 17. November 1916.

— (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Osten: Leutnant Erhard Hensel aus Culmsee; Reservist Gustav Müller aus Trzianno bei Briesen; Gefreiter Fritz Ketelhut aus Dodon, Kreis Stolp (Landw.-Inf. 61); Seminarist, Unteroffizier und Offizieraspirant Herbert Feldkeller aus Danzig.

— (Das Eiserne Kreuz.) Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Feldw.-Leutnant Schulz, früher Gendarmerie-Wachtmeister in Elbing; Unteroffizier Hans Kolmsee, Sohn des Bauunternehmers K. in Elbing; Landsturmmann Otto Baumann, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Hermann Baumann in Culm; Wehrmann Julius Stürmer (Inf. 14) aus Brahnau.

— (Sperrung des Stückgüter-Verkehrs.) Die königl. Eisenbahndirektion macht im Anzeigenteile bekannt, daß im Interesse der ungestörten Lebensmittel-, insbesondere der Kartoffelbeförderung, am 17. und 18. d. Mts. Frachtstückgüter mit der Bahn nicht befördert werden.

— (Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie.) Bei der gestrigen Nachmittagsziehung fielen:

15 000 Mark auf Nr. 168 381, 171 316, 181 829;
5000 Mark auf Nr. 40 117;
3000 Mark auf Nr. 8876, 22 467, 30 137, 32 122, 32 791, 38 876, 54 574, 56 124, 57 299, 60 804, 61 968, 69 367, 86 270, 88 152, 88 461, 89 766, 110 906, 122 039, 133 320, 141 102, 142 092, 150 544, 150 771, 151 078, 155 436, 168 061, 173 004, 175 526, 178 406, 187 137, 189 621, 191 816, 216 665, 224 873, 228 289, 229 657, 231 439.

— (Stadtverordnetenwahl.) Gestern Abend fand die Vorbesprechung der Wähler der 1. Abteilung im Fürstenzimmer des Artushofs statt, die von Herrn Justizrat Aronsohn geleitet wurde. Die Versammlung, die von dreißig Wählern besucht war, beschloß zunächst ohne Widerspruch, die ausscheidenden Stadtverordneten Geh. Justizrat Trommer, Fabrikbesitzer Gerson, Fabrikbesitzer Raapke und Baugewerksmeister Schwartz wieder aufzustellen. Als Ersatzmann für den verstorbenen Stv. Buchhändler Lambeck wurde von zwei Seiten Kaufmann Emil Willimczik, von ande-

rer Seite Dachdeckermeister Kraut, Fleischer-Obermeister Tews und Kaufmann Murzynski vorgeschlagen. In Zettelwahl erhielten: Kaufmann Willimczik 13, Kaufmann Murzynski 7, Dachdeckermeister Kraut, 5, Obermeister Tews 4 Stimmen. In der dadurch erforderlich gewordenen Stichwahl zwischen den beiden Erstgenannten erhielt Kaufmann Willimczik 16, Kaufmann Murzynski 14 Stimmen. Ersterer war somit als Kandidat der Versammlung aufgestellt. Es wurde beschlossen, hiervon den Wählern der 1. Abteilung durch Zusendung von Wahlzetteln mittels Boten Kenntnis zu geben und außerdem noch vor dem Wahlraum Zettel verteilen zu lassen.

Bei der heute vormittags 10 Uhr begonnenen Wahl war die Beteiligung anfänglich sehr schwach; um 10.30 Uhr waren erst 3 Stimmen, und zwar für die vorgeschlagene Liste, abgegeben. Um 12 Uhr war die Wahl beendet. Im ganzen beteiligten sich 40 von 90 Wählern. Es erhielten Stimmen die ausscheidenden Stadtverordneten

Fabrikbesitzer Gerson 40,
Baugewerksmeister Konrad Schwartz 40,
Geh. Justizrat Trommer 40,
Fabrikbesitzer Raapke 39;

ferner fiel noch 1 Stimme auf Fleischer-Obermeister Tews. Bei der Neuwahl anstelle des verstorbenen Stadtverordneten Buchhändler Lambeck erhielten Stimmen:

Kaufmann Emil Willimczik 36,
Kaufmann Murzynski 4. Es sind somit gewählt die Herren Fabrikbesitzer Gerson, Baugewerksmeister Konrad Schwartz, Geh. Justizrat Trommer, Fabrikbesitzer Raapke und für das in dieser Abteilung erledigte Mandat Kaufmann Willimczik.

— (Deutsch-Evangelischer Frauenbund.) Die Ortsgruppe Thorn hielt ihre Vorstands- und Mitgliederversammlung am 16. November nachmittags bei Dorsch unter reger Beteiligung ab. Von sämtlichen Mitgliedern wurde die Wahl von Frau Forstmeister Kamlah zur 1. Schriftführerin bestätigt. Wegen des 3. Schuhmacherkursus wurde beschlossen, daß derselbe am Freitag, den 24. November beginnen soll. Räume, Feuerung, Beleuchtung stellt die Militärbehörde gütigst zur Verfügung, das Handwerkzeug gütigerweise Herr Kittler. Zum Kursus werden nur bedürftige Kriegerfrauen mit größerer Familie herangezogen, welchen Schuhmacherarbeit jetzt zu teuer ist usw. Mehrere Damen des deutsch-evangelischen Frauenbundes führen die Aufsicht bei den Schuhmacherabenden, bezw. helfen den Frauen flicken. Es wird ferner berichtet, daß sich die Verkaufsstelle der Brockensammlung jetzt Mellienstraße 78 befindet bei Frau Weber. Alles Nähere über unsere Brockensammlung wird die Leiterin Frau Professor Schlockwerder nächstens in den Zeitungen berichten und um Gaben bitten. Für die jungen Mädchen der Jugendgruppe wird eine Weihnachtsfeier im bescheidenen Maßstabe geplant in der Art eines Familienabends, sie sollen einen Chor einstudieren unter freundlicher Leitung von Frau Generaloberarzt Dr. Musehold und Fräulein Gehrmann, auch könnte der Chor bei einer Lazarettweihnachtsfeier mitwirken. Junge Mädchen in Arbeit und Beruf stehend, die sich an den Versammlungen der Jugendgruppe beteiligen wollen, mögen sich alle Freitag von 8¾ bis 9½ Uhr abens im Konfirmandenzimmer der altstädtischen Kirche einfinden, die Herren Geistlichen der genannten Kirche stellten das Zimmer gütigst zur Verfügung. Um Überlassung eines Klaviers leihweise umsonst bittet der Verein sehr. Es wird bekanntgegeben, daß der hier auch schon so bekannte Redner, Herr Pastor Samuel Keller im Januar 1917 auf allgemeinen Wunsch in Thorn Vorträge halten wird. Die Tage sind festgesetzt auf: 15., 16., 17., 18. und 19. Januar. Die Lesenachmittage des deutsch-evangelischen Frauenbundes finden auf Wunsch der Mitglieder alle 14 Tage Montags in der Konditorei von Dorsch von 4½ bis 6 Uhr statt. Der nächste Lesenachmittag ist Montag, den 27. November. Fräulein Zackenfels machte den Vorschlag, es möchte eine Sammelstelle für alte Flicken eingerichtet werden, dieselben werden so oft weggeworfen und könnten in jetziger Zeit so gut verwertet werden. Der Vorschlag soll an die Kriegswohlfahrtspflege weitergegeben werden zwecks öffentlicher Sammelstelle. Auf ein neues Lutherbuch von Dr. Hans Dreuß wurde noch hingewiesen, Bestellungen darauf nimmt Herr Golembiewski, Altstädtischer Markt, freundlichst entgegen. Bei 20 Exemplaren beläuft sich der Preis für eins auf nur 75 Pfg. Vom evangelischen Verbande der weiblichen Jugend Westpreußens, dem unsere Jugendgruppe angegliedert ist, erging eine Einladung an Jugendpfleger, junge Mädchen usw. zum Fest am Sonntag, den 3. Dezember, in Graudenz von vormittags 10 bis 6 Uhr. Die Züge hin und zurück haben Anschluß. Das Festprogramm liegt zur Einsicht in der Geschäftsstelle der „Presse" (Katharinenstraße) aus.

— (Festaufführung und Basar) zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Vaterländischen Frauenvereins haben einen Reinertrag von rund 2000 Mark ergeben.

— (Die Jugendkompagnie Thorn) tritt zu den militärischen Übungen vor der Bekleidungskammer an, während es für die Übungen im Wehrturnen beim Antreten vor der Jahnturnhalle verbleibt.

— (Thorner Stadttheater.) Aus dem Theaterbüro: Heute wird Ibsens „Nora" wiederholt. Morgen als Klassikervorstellung zu ermäßigten Preisen „Sappho". Sonntag Nachmittag geht zu ermäßigten Preisen auf vielseitigen Wunsch zum 3. Male „Flachsmann als Erzieher" in Szene, abends 7½ Uhr neu einstudiert die allbeliebte und bekannte Operette „Der fidele Bauer" von Leo Fall. Dienstag wird „Jettchen Gebert" wiederholt.

— (Thorner Wochenmarkt.) Auf dem heutigen Gemüsemarkt, der wie immer gut beschickt war, war der Geschäftsgang etwas besser als am Dienstag, aber ließ, auch wie immer, sehr zu wünschen übrig. Zwiebeln halten sich im Preise von 25 Pfg. das Pfund. Pilze (Gelbgänschen) waren trotz des Frostes noch einmal, jedoch nur in geringer Menge, erschienen und zu einem höheren Preise als bisher, das halbe Liter für 30 Pfg., abgegeben. — Auf dem Fischmarkt fehlte es an guten Fischen, mit Ausnahme von Karpfen, welche die Handlung Scheffler in ziemlicher Menge auf den Markt gebracht hatte. Dagegen waren Kleinfische, für Fischsuppe oder Sauereinlegen, in Massen vorhanden. Die Handlung Scheffler hatte gegen 20 Zentner Ükelei herangebracht, die zum Preise von 35 Pfg. das Pfund reißend Absatz fanden, wobei ein Feldgendarm für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte. Auch der Stand von Naftaniel, der einige Zentner Stinte, Plötze, kleine Maränen und Weißfische beschafft hatte, war umlagert; die Stinte wurden mit 50 Pfg., die übrigen Kleinfische im Gemisch mit 40 Pfg. das Pfund langsam abgesetzt.

— (Gefunden) wurden eine unechte Brosche, eine Decke und drei Schlüssel.

Aus dem besetzten Ostgebiet, 16. November. (Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft.) Heute wird eine Verordnung veröffentlicht, durch die eine Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Gouvernement Warschau geschaffen wird. Die jüdischen Gemeinden werden zu Kreisgemeinden unter einem Verwaltungsrat vereinigt, der auf Grund des Proportionalwahlrechts von den Gemeindevorständen gewählt wird. In den Verwaltungsrat abgeordnet sind außerdem von der staatlichen Aufsichtsbehörde drei Mitglieder. An der Spitze der Religionsgesellschaft steht der Oberste Rat. Er besteht aus 14 weltlichen und 7 rabbinischen Mitgliedern. Vier weltliche und zwei rabbinische Mitglieder werden durch die Stadtverwaltung ernannt. Die übrigen werden auf Grund des Verhältniswahlrechts von den Verwaltungen der Kreisgemeinden gewählt. Gemeinden, Kreisgemeinden und Oberster Rat haben Korporationsrechte. Die Organisation ist aus rein religiösen Gründen aufgestellt. Das Judentum ist als Religionsgesellschaft im öffentlichen Recht anerkannt wie in allen Kulturstaaten.

Letzte Nachrichten.

Der griechische Dampfer „Angeliki" von keinem deutschen Unterseeboot versenkt.

Berlin, 17. November. Die feindliche Presse verbreitet geflissentlichst die Behauptung, daß der griechische Dampfer „Angeliki" von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sei. Wie W. T. B. von zuständiger Seite erfährt, ist die Behauptung falsch. Für die Torpedierung des Dampfers „Angeliki" kommt kein deutsches Unterseeboot in Frage.

Aufgebrachte und versenkte Schiffe.

Berlin, 17. November. Der von Amsterdam nach Newcastle mit einer Ladung Bannwaren bestimmte holländische Dampfer „Midsland" (1085 Brutto-Registertonnen) wurde am 15. d. Mts. von deutschen Seestreitkräften angehalten und nach Zeebrügge aufgebracht.

Rotterdam, 17. November. Nach Lloyds ist der englische Dampfer „Skerries" (4278 Brutto-Registertonnen) versenkt. Man glaubt, daß außerdem noch der englische Dampfer „Poldhu" (2793 Tonnen) versenkt ist.

Kristiania, 17. November. Die Aarhuser Bark „Villak", mit Bannware nach England unterwegs, ist gestern Nacht südlich von Oksö in Brand gesteckt worden. Die Bark treibt jetzt brennend nahe Mandal. Die Mannschaft versucht Löscharbeiten und bemüht sich vom Boote aus, die Bark zu schleppen. Das Unterseeboot hat die Bark verlassen.

Amerikanische Friedensvermittelungsbereitschaft?

Basel, 17. November. Die „Basler Nationalzeitung" will aus unabhängiger Quelle erfahren haben, daß die Regierung von Washington Erklärungen abgegeben habe, die ihre Bereitschaft erkennen lassen, auf Zustandekommen einer Konferenz zur Einleitung einer Friedensvermittelung entweder nach Amerika oder einem neutralen Lande Europas hinzuarbeiten. Es soll gegenwärtig zwischen verschiedenen neutralen Regierungen ein Meinungsaustausch über diesen Schritt stattfinden.

Der frühere griechische Minister des Äußern †.

Amsterdam, 17. November. Laut einem hiesigen Blatte erfährt die „Times" aus Athen, daß der gewesene Minister des Äußern und Sekretär des Königs Georg, Dionisius Stefanou, am Dienstag gestorben ist.

Französischer Kriegsbericht.

Paris, 17. November. Im amtlichen Bericht von Donnerstag Nachmittag heißt es u. a.: Pressoir ist noch in unserem Besitz. Die Gewinne vom 7. November sind restlos von uns gehalten. Nach neuen Berichten führten die Deutschen gestern ihre Angriffe mit Kräften aus, die zu drei verschiedenen Divisionen gehören, und erlitten schwere Verluste, die das einzige Ergebnis der schweren Niederlage sind, die sie erlitten.

Englisches Unterhaus.

London, 16. November. Im Verlauf der Besprechungen über die Vorschläge der Regierung zur Lebensmittelfrage wies Handelsminister Runciman bezüglich der Unterseebootsfrage darauf hin, daß die Regierung eine Versicherung gegen Kriegsgefahr eingerichtet habe und daß die Versicherung sich lohne. Die wirkliche Verminderung der englischen Tonnage für die Lebensmittelzufuhr sei nicht durch Unterseeboote verursacht worden, sondern durch die ungeheuren Ansprüche von Heer und Flotte und durch die Knappheit der nordamerikanischen Weizenernte, die die Regierung zwang, Weizen aus Australien zu beschaffen und so viel mehr Tonnage in Anspruch zu nehmen. — Die zweitägige Erörterung der Ernährungsfragen im Unterhause hat die einstimmige Billigung derselben ergeben. Runciman sagte weiter, daß der neue Nahrungsmittelkontrolleur seine Aufgabe nicht erfüllen könne, wenn ihm nicht die Unterstützung des Publikums und der öffentlichen Meinung und derjenigen zur Seite stände, welche darauf vorbereiten, daß die persönlichen Interessen dem gemeinsamen Wohle unterzuordnen sind.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Berlin, 17. November. In der heutigen Vormittagsziehung fielen folgende größere Gewinne:

10 000 Mark auf die Nr.: 222 727, 223 279;

5000 Mark auf die Nr.: 10 870, 104 087, 157 889, 161 097, 217 542, 222 043;

3000 Mark auf die Nr.: 9 429, 12 209, 14 234, 39 376, 51 657, 56 240, 62 813, 65 440, 72 955, 82 090, 89 930, 92 198, 93 502, 101 915, 110 740, 111 397, 117 366, 126 561, 129 786, 134 246, 136 007, 137 743, 148 790, 154 039, 158 181, 161 082, 179 294, 190 272, 197 209, 206 930, 207 612, 216 137, 216 249, 225 349, 228 367, 231 115, 231 465.

(Ohne Gewähr.)

Berliner Börse.

Im freien Börsenverkehr waren die Umsätze auf allen Marktgebieten heute recht geringfügig und der Kursstand erwies sich in leichten Schwankungen nach unten und oben wenig verändert. Etwas mehr Interesse zeigte sich am Montanmarkte zeitweise für oberschlesische Werte.

Amsterdam 16. November. Scheck auf Berlin 41,75, Wien 26 27½, Schweiz 47,30, Kopenhagen 66, Stockholm 69,05, Newyork 243,75, London 11 63½, Paris 41,90. Amerikanische Werte gedrückt. Schiffahrtsaktien gut behauptet.

Notierung der Devisen-Kurse an der Berliner Börse.

Für telegraphische Auszahlungen:	a. 16. November Geld	a. 16. November Brief	a. 15. November Geld	a. 15. November Brief
Newyork (1 Dollar)	5,49	5,51	5,49	5,51
Holland (100 Fl.)	228¼	228¾	228¼	228¾
Dänemark (100 Kronen)	156½	157	156½	157
Schweden (100 Kronen)	159¾	160¼	159¾	160¼
Norwegen (100 Kronen)	159½	160	159½	160
Schweiz (100 Francs)	106⅞	107⅛	106⅞	107⅛
Österreich-Ungarn (100 Kr.)	68,95	69,05	68,95	69,05
Bulgarien (100 Leva)	79	80	79	80

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn

vom 17. November, früh 7 Uhr.

Barometerstand: 767 mm.
Wasserstand der Weichsel: 1,63 Meter.
Lufttemperatur: — 4 Grad Celsius.
Wetter: Trocken. Wind: Nordosten.
Vom 16. morgens bis 17. morgens höchste Temperatur: — 1 Grad Celsius, niedrigste — 4 Grad Celsius.

Wetteransage.

(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.)
Voraussichtliche Witterung für Sonnabend den 18. November. Zeitweise heiter, Frost anhaltend.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (22. nach Trinitatis) den 19. November 1916.

Altstädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Jacobi. Vorm. 11¼ Uhr: Besprechung mit den konfirmierten jungen Mädchen. Pfarrer Jacobi. Vorm. 11¼ Uhr: Kindergottesdienst. Pfarrer Jacobi. Abends 6 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Lic. Freytag. Kollekte für den ev.-kirchl. Hilfsverein in Berlin. — Freitag den 24. November abends 6 Uhr: Kriegsgebetsandacht.

Neustädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Superintendent Waubke. Kollekte für den ev.-kirchlichen Hilfsverein in Berlin.

Garnison-Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Festungsgarnisonpfarrer Beckherrn. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Festungsgarnisonpfarrer Beckherrn.

Evangel.-lutherische Kirche. (Bachestraße). Vorm. 9½ Uhr: Predigt-Gottesdienst. Pastor Wohlgemuth.

Reformierte Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Arndt.

St. Georgenkirche. Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst. Pfarrer Heuer. Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Pfarrer Johst. Nachm. 5 Uhr: Missionsfest. Pfarrer Hiltmann aus Lulkau hält die Festpredigt. Pfarrverwalter Dehmlow aus Rentschkau. Missionar der Goßner'schen Mission, gibt den Festbericht.

Evangel. Kirchengemeinde Rudak-Stewken. Vorm. 9½ Uhr: Lesegottesdienst. Nachm. 5 Uhr: Versammlung des Jünglings- und Jungfrauen-Vereins. Pfarrer Schönjan.

Evangel. Kirchengemeinde Ottlotschin. Vorm. 9 Uhr in Ottlotschin: Predigtgottesdienst mit Feier des heil. Abendmahls. Nachm. 12½ Uhr in Sachsenbrück: Predigtgottesdienst mit Feier des heil. Abendmahls. Pfarrer Schönjan.

Evangel. Kirchengemeinde Gurske. Vorm. 10 Uhr in Gurske: Gottesdienst. Pfarrer Basedow. Nachm. 4 bis 8 Uhr im Jugendheim in Schwarzbruch: Zusammenkunft. Leiter: Lehrer Gensch-Roßgarten.

Evangel. Kirchengemeinde Rentschkau. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Rentschkau. Pfarrverwalter Dehmlow.

Evangel. Kirchengemeinde Lulkau-Gostgau. Vorm. 10 Uhr in Lulkau: Gottesdienst. Pfarrer Hiltmann.

Evangel. Kirchengemeinde Gr. Bösendorf. Kein Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde Thorn, Heppnerstraße Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Prediger Hintze. Nachm. 2½ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Derselbe. Abends 6 Uhr: Jugendverein. — Mittwoch Abend 8 Uhr: Kriegsgebetstunde. Derselbe. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche, Evangelisationskapelle Culmer Vorstadt (am Bayerndenkmal). Früh 8½ Uhr: Gebetstunde. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4½ Uhr: Evangelisationsversammlung. — Mittwoch abends 8½ Uhr: Bibelstunde.

Den Heldentod für sein geliebtes Vaterland fand heute an den Folgen schwerer Verwundung, die er vor einigen Tagen in treuer Pflichterfüllung in harten Kämpfen im ______ erlitten hatte, unser innigstgeliebter, einziger Sohn, mein guter Bruder

Erhard

Leutnant in einem Infanterie-Regiment, Ritter des Eisernen Kreuzes,

im Alter von 26 Jahren.

Culmsee den 16. November 1916.

In tiefer Trauer:

G. Hensel nebst Frau und Tochter.

Tag der Beisetzung in Culmsee wird noch bekannt gegeben.

Am 9. d. Mts. starb fürs Vaterland den Heldentod im ____ unser heißgeliebter, ältester Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Obergefreite

Ewald Eggert,

Ritter des Eisernen Kreuzes,

im Alter von 25 Jahren, 3 Monaten.

Breitenthal den 17. November 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die tiefgebeugten Eltern und Geschwister.

Mit Weinen ließen wir Dich gehn,
Du tröstest uns: „Auf Wiedersehn!"
Haben oft betend Dein gedacht,
Wenn wach wir wurden in dunkler Nacht.
Es ist vorbei, Du kommst nicht mehr,
Wir tragen's kaum, es ist so schwer.

Auch unsern lieben, treuen Bruder nahm am 21. 10. 16 in . . . . der Weltkrieg als Opfer, den

Wehrmann

Johann Lewandowski

im Inf.-Reg. 176, 5. Komp.

In tiefstem Schmerze:

Geschwister Lewandowski,
Berlin.

Weh daß Du nicht mehr kommen kannst, — Dem Feind so jung Dein Leben gabst. — Zwei Schwestern hast Du hinterlassen, — Die schon seit einem Jahr Dich nicht mehr sprachen. — Wie konnte dieses nur gescheh'n, — Daß wir uns nie mehr wiederseh'n. — Du tröstest uns mit Deinem lieben, treuen Schreiben, — Stets freud'ge Hoffnung ließest uns zueilen. — Dies alles sollen wir nun meiden, — Du mußtest von uns allen scheiden. — Wie konnt der Feind sich nur an Dich so rächen, — Daß wir uns nie mehr wieder sprechen. — Ach Gott, wie schmerzlich ist unser Leiden. — Wenn Tränen könnten Dich erwecken, — So würd' Dich keine Erde decken.

Dem Auge fern, dem Herzen nah.

Bekanntmachung.

Verkauf von Restholz des Militärfiskus gegen Barzahlung:

Dienstag den 21. d. Mts., 9 Uhr vormittags, Beginn am Südrande des Papauer Waldes, auf dem Wege Katharinenflur—Thornisch Papau 892 rm Kiefernreisig 3. Klasse in einzelnen Losen.

Königliche Fortifikation.

Wohne jetzt

Altstädtischer Markt 35.

Zahnarzt von Tempski.

Ein Dirigent

für Gesang- und Posaunenchor gesucht. Meldungen an Pfarrer **Johst**, Graudenzerstr. 81.

Haubennetze,

Stück 65 Pfg., bei 3 Stück 60 Pfg. Haargestelle zur modernen Frisur von 95 Pfennig an.

Araczewski, Culmerstraße 24.

Zur Beschlußfassung über die in nachstehender Tagesordnung näher bezeichneten Gegenstände habe ich einen

Kreistag

auf

Donnerstag den 7. Dezember 1916,
nachmittags 2 Uhr,

im **großen Saale des Kreishauses** anberaumt, zu welchem ich ergebenst einlade.

Thorn den 13. November 1916.

Der Landrat.
Kleemann.

Tagesordnung:

1. Einführung der anstelle des verzogenen Kreistagsabgeordneten Rechtsanwalt und Notar **Peters** aus Culmsee und des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Gutsbesitzer **Dommes** in Mortschin neu gewählten Kreistagsabgeordneten Braumeister **Otto Schmidt** in Culmsee und Rittergutsbesitzer **Adam von Czarlinski** in Zakrzewko, sowie Prüfung und Beschlußfassung über die Legitimation derselben.
2. Prüfung, Feststellung und Entlastung der Rechnung der Kreiskommunalkasse für 1914.
3. Beteiligung des Landkreises Thorn an der Zeichnung von Kriegsanleihen und Aufnahme eines hierzu erforderlichen Darlehns in Höhe von 500 000 Mark.
4. Nachtrag zur Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreise Thorn, von $\frac{\text{4. November}}{\text{15. Dezember}}$ 1905.
5. Nachtrag zur Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für die die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, im Landkreise Thorn vom $\frac{\text{29. November}}{\text{11. Dezember}}$ 1906.
6. Wahl von Vertrauensmännern zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen.
7. Vervollständigung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste.
8. Schiedsmannswahlen und sonstige auf dem Kreistage vorzunehmende Wahlen.

Am 17. und 18. November werden

Frachtstückgüter zur Beförderung nicht angenommen.

Bromberg den 16. November 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Möhren, Wruken, Runkeln

kaufen W. Loga & Co., Thorn, Fernruf Nr. 135.

Junges Mädchen

vom Lande, aus anständiger Familie, das die feine Küche erlernen will, kann sich sofort melden. **Artushof Thorn.**

Eine anständige Frau

wird zur Führung eines kleineren Haushalts von sofort verlangt.
Junkerstraße 7, 2 Tr., links.

Lehrfräulein

für mein Kontor gesucht.
Max Cron, Eisengroßhandlung.

Schulmädchen

für den Nachmittag gesucht. Zu erfragen Culmer Chaussee 44.

Allen Denjenigen, die uns geholfen haben, daß die Festaufführung **des Vaterländischen Frauenvereins** im Stadttheater einen so reichen Ertrag gebracht hat, insbesondere Herrn Theaterdirektor Hasskerl und seinen liebenswürdigen Schauspielern, die in so selbstloser Weise sich dem guten Zweck zur Verfügung gestellt haben, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Vaterländischer Frauenverein.

J. A.:
Frau Frida Hasse.

Von Freunden, Gönnern und Vereinen des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 für das bevorstehende **Weihnachtsfest** freundlichst zugedachte

Liebesgaben jeder Art

bittet das Ersatz-Bataillon möglichst bis zum 10. 12. 16 im Stabsgebäude der Rudaker Infanterie-Kaserne, Zimmer 26, zwecks Weitersendung gütigst abzugeben.

2. Ersatz-Bataillon Inf.-Regts. Nr. 21.

Steffen,
Major und Bataillons-Kommandeur.

---

57. Zuchtviehauktion

der westpr. Herdbuch-Gesellschaft Danzig

Freitag, 8. Dezember, in Danzig

Schlacht- und Viehhof, vorm. 11 Uhr.

Auftrieb: etwa 75 tragende Kühe und Färsen und 40 Bullen.

Kataloge ab 25. November kostenlos von der Geschäftsstelle, **Danzig**, Gr. Gerbergasse 12.

Preussischer Hof,

Culmer Chaussee 53.

Heute, Sonnabend, 7½ Uhr, und Sonntag, von 4 Uhr nachmittags:

Konzert und Bunter Abend,

ausgeführt von

Goldler's Schauspiel- und Burlesken-Ensemble.

Vollständig neues Programm.

Es gelangen außerdem zur Aufführung:

Er muß taub sein. Burleske in 1 Akt.

Der Onkel in tausend Aengsten. Lustspiel in 1 Akt.

Sonntag zum erstenmale:

Manöverliebe. Burleske in 1 Akt.

Im Heiratsbüro. Burleske in 1 Akt.

Der Reinertrag ist für das hiesige Rote Kreuz bestimmt.

M. Jacubowski.

Odeon-Lichtspiele,

Gerechtestraße 3.

Von heute ab:

Homunkulus.

Von Robert Reinert,

Erster Teil des Filmwerks in 6 Akten.

Personen:

Professor Ortmann	Ernst Ludwig.
Dr. Hansen	Albert Paul.
Margarete, dessen Tochter	Lore Rückert.
Steffens, Großkaufmann	Max Ruhbeck.
Dessen Tochter	Lya Boree.
Edgar Rodin, der Famulus Dr. Hansens . . .	Friedrich Kühne.
Homunkulus	Olaf Fönß.

Der zerstreute Dichter.

Ein Filmscherz in 3 Akten.

Personen:

Arthur Dämlich, dramatischer Dichter	Arthur Bergen vom Lessing-Theater.
Dora Flott, Schauspielerin	Manny Ziener v. Theater d. Westen.

Neueste Kriegsberichte.

Wegen des stärkeren Besuches in den Abendstunden bitte ich das werte Publikum, **mehr die Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab** zu benutzen.

3—10 Mk. tägl. zu verdienen. Näher. im Gratisprospekt (mit Garantieschein). **Joh. H. Schulz**, Adressenverlag, Cöln. 197.

Großes, leeres Zimmer, elektr. Licht (ohne Kochgel.), auch gut zum Kontor oder Büro passend, sof., Wilhelmstr., zu verm. Zu erfragen in d. Gesch. der „Presse".

Stadt-Theater

Freitag den 17. November, 8 Uhr:
Nora.

Sonnabend, 18. November, 8 Uhr:
Zu ermäßigten Preisen!
Sappho.

Sonntag den 19. November, 3 Uhr:
Zu ermäßigten Preisen!
Flachsmann als Erzieher.

Abends 7½ Uhr:
Der fidele Bauer.

Milch-Zentrifugen

große Auswahl, auch gegen Teilzahlung, Zentrifugen- und Maschinenöl.

Reparaturen

an sämtlichen Fabrikaten, Patent-Fahrrad-Bereifung, erlaubt zu fahren, Besichtigung ohne Kaufzwang.

Katafias,
Fahrradfabrik u. Reparaturwerkstätte
Thorn, Neust. Markt 24. Fernspr. 447.

Wo könnte ein junger Kriegsbeschädigter (evangl., Anstellungsschein) lernend in leichten schriftlichen Arbeiten gegen anfängliche geringe Vergütung Beschäftigung finden? Sie könnte auch mit Botengänge usw. verbunden sein. Gütige Angebote bitte unter O. 2139 an die Geschäftsstelle der „Presse".

Sohn achtbarer Eltern sucht Stellung als Hilfsschreiber,

15 Jahre alt. Gefl. Zuschriften Parkstraße 31, 4 Tr.

Gebildetes Fräulein gesucht

für 2 Kinder, 7 u. 8 Jahre, welches auch die Schularbeiten beaufsichtigen kann.
Frau Rechtsanwalt **Dr. Groening,**
Strasburg Wpr.

Kontoristin,

möglichst aus der Eisenbranche, firm in Schreibmaschine und Stenographie, sofort gesucht.
Max Cron,
Kloßmannstraße.

Für mein Eisenwaren-, Haus- und Küchengerätegeschäft suche für sofort

1 gewandte Verkäuferin

Nur schriftliche Angebote unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten.

Georg Dietrich,
Alexander Rittweger Nachf.

Ordentliches Mädchen

für alles gesucht. Bursche vorhanden.
Podgorz, Marktstr. 71 a, 1, rechts.

Gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, mit auch ohne Pension, zu verm. Zu erfr. in der Geschäftsst. d. „Presse".

Gemeinschaft für entschiedenes Christentum,

Baderstraße 28, Hof-Eingang.
Evangel.-Versammlungen jeden Sonntag und Feiertag nachm. 4½ Uhr.
Bibelstunden jeden Dienstag und Donnerstag, abends 8¼ Uhr.
Jedermann ist herzlich willkommen.

Thorner evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverein.

Die Versammlung fällt am Sonntag wegen der Missionsfeier in der St. Georgenkirche um 5 Uhr abends aus.

Christl. Verein junger Männer,

Tuchmacherstr. 1.
Sonntag, abends 7 Uhr: Ansprache und Unterhaltung für Soldaten und junge Leute. Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr: Gesangsübung, Musizieren Unterhaltung, Ansprache.

Wer mir den Bildhauer Josef **Linke** (taubstumm), ungefähr 20 Jahre alt und mit Tätowierung an beiden Armen und Hals, nachweisen kann, erhält Belohnung, da mich derselbe bestohlen hat und die Miete schuldig blieb.

Tadajewski,
Schuhmacherstr. 12.

Donnerstag ist auf dem Wege zum Schießplatz eine

braune Aktentasche verl.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung auf dem Fundbüro abzugeben.

Terrierähnlicher Hund

mit schwarzem Rückenfleck, bisweilen auf den Namen „Prinz" hörend, verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Brombergerstraße 64, 1 Tr.

Täglicher Kalender.

1916	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
November	—	—	—	—	—	—	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	—	—
Dezember	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Januar	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20

Hierzu zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Zum Tode des Botschafters v. Tschirschky.

Kaiser Wilhelm hat an die Witwe des deutschen Botschafters von Tschirschky telegraphiert: Die traurige Nachricht von dem so plötzlichen Hinscheiden Ihres Gatten hat mich tief erschüttert. Ihnen und den Ihrigen spreche ich zu diesem schweren Verluste meine herzlichste Teilnahme aus. Ich selbst verliere in dem Heimgegangenen einen treu ergebenen Freund und Diener meines Hauses, der sich den ihm gestellten Aufgaben stets mit der größten Hingebung gewidmet hat und dem ich ein dankbares Andenken bewahren werde. Möge Ihnen der Allmächtige in dieser schweren Zeit mit seinem Troste beistehen. **Wilhelm** I. R.

Am Donnerstag Vormittag erschien Generaladjutant Generaloberst **Graf Paar** im Auftrage des Kaisers Franz Josef in der deutschen Botschaft und sprach der Witwe des Botschafters v. Tschirschky persönlich das Beileid des Kaisers aus.

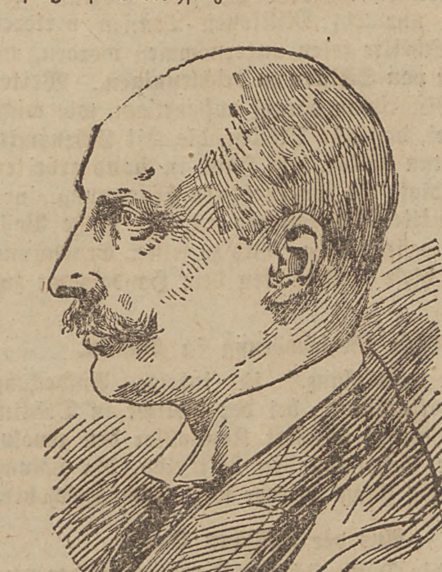
Ministerpräsident v. Koerber erschien noch Mittwoch Abend im Gebäude der deutschen Botschaft, um das Beileid der österreichischen Regierung zum Tode des deutschen Botschafters, Freiherrn von Tschirschky, auszusprechen.

Bürgermeister Weißkirchner richtete an den deutschen Botschaftsrat Prinzen Stolberg nachstehendes Schreiben: Mit dem kaiserlich deutschen Botschafter Heinrich v. Tschirschky ist ein ausgezeichneter Vertreter seines kaiserlichen Herrn und ein warmer Freund unseres Vaterlandes und unseres durch Kampfesgemeinschaft geheiligten Völkerbundes ins Grab gesunken. Die k. und k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nimmt innigsten Anteil an der Trauer über den schmerzlichen und so unerwarteten Verlust, den unsere verbündeten Monarchen und Völker durch den Heimgang dieses hervorragenden Mannes erlitten haben. Ich gebe mir die Ehre, Euer Durchlaucht zu bitten, den Ausdruck dieser aufrichtigen Teilnahme empfangen zu wollen. — Auch an die Witwe des Botschafters wurde ein Beileidsschreiben gerichtet.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hat der **Reichskanzler v. Bethmann Hollweg** an die Witwe des Botschafters v. Tschirschky und Bögendorff ein Beileidstelegramm gerichtet, in welchem er der hingebenden Sorgfalt und unermüdlichen Tatkraft des Verstorbenen gedenkt.

Die Leiche des deutschen Botschafters von Tschirschky wird am Sonnabend in der evangelischen Kirche eingesegnet, worauf die **Überführung nach Dresden** erfolgt. Am Montag findet die Beisetzung in der Familiengruft in **Hosterwitz** bei **Dresden** statt.

Wie die Korrespondenz Wilhelm hört, hat Botschafter v. Tschirschky letztwillig gebeten, von allen Blumenspenden absehen zu wollen und statt dessen die deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsfürsorge freundlichst zu bedenken.



Botschafter von Tschirschky und Bögendorff

war am 15. August 1855 geboren, besuchte das Vitzthum-Gymnasium in Dresden und studierte in Berlin und Leipzig Jurisprudenz. 1884 wirkte er als Attaché in Konstantinopel und Athen, begleitete als zweiter Sekretär die außerordentliche Gesandtschaft nach Persien und wurde 1885 Legationssekretär in Teheran, im Herbst desselben Jahres zweiter Botschaftssekretär in Wien, 1888 Legationssekretär in Athen, 1890 in Bern, 1893 erster Botschaftssekretär in Konstantinopel, 1894 in Petersburg, 1900 kaiserlicher Gesandter in Luxemburg und ging 1901 als königlicher Gesandter nach Hamburg. Ende Januar 1906 wurde er Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. 1907 ging er als deutscher Botschafter nach Wien. Es genügt, zu erwähnen, daß in der Zeit seiner Tätigkeit die bosnische Krise, der Libysche Krieg, der erste und zweite Balkankrieg, die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand und der Ausbruch des Weltkrieges fielen, um die Fülle der Aufgaben zu umschreiben, die dem Verstorbenen auf diesem Posten erwuchsen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus ist sehr gut besucht.

Am Ministertische: von Loebell.

Der Platz des im Sommer gefallenen nationalliberalen Abgeordneten Dumrath ist mit einem Lorbeerkranz geschmückt.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten mit einer Ansprache, in der er etwa folgendes ausführte: Wieder treten wir nach einer fünfmonatigen Unterbrechung in unseren Beratungen in ein neues Stadium. Noch immer tobt der furchbare Weltkrieg um uns her, in den wir trotz aller Friedensliebe unseres Volkes hineingetrieben wurden. Abermals ist zu unseren Feinden ein neuer hinzugetreten. Abermals ist ein mehr als dreißigjähriger Verbündeter der unerschöpflichen Bestechungs- und Erpressungskunst der Entente zum Opfer gefallen. Aber schneller wohl noch als Italien wird **Rumänien** das harte Strafgericht für diesen frevelhaften Treubruch erreichen, mit dem es seine ganze nationale Unabhängigkeit aufs Spiel setzte, um noch in letzter Stunde an der Beraubung der vermeintlich unterliegenden Zentralmächte seinen Anteil nehmen zu können. Mit der Aufwendung geradezu ungeheuerlicher, immer neuer Kriegsmittel haben unsere Feinde unsere Fronten im Osten und im Westen zu durchbrechen versucht, aber alle diese Anläufe sind an der beispiellosen heldenmütigen Tapferkeit unserer herrlichen Truppen gescheitert. (Beifall.) Bombenfest, wie Hindenburg sagt, steht auch heute noch unsere Front im Westen wie im Osten, und bombenfest wird sie stehen bleiben, mögen unsere Feinde dieses nutzlose Blutvergießen fortsetzen, solange sie wollen. (Beifall.) Immer größere Opfer aber werden von unserem Volke gefordert, auch durch den schweren Wirtschaftskampf, Opfer nicht nur der Einschränkung und Entsagung, sondern auch Opfer der äußersten Anspannung aller Kräfte unseres Volkes zur Überwindung derjenigen Schwierigkeiten, welche dem endlichen vollen Siege unserer Waffen entgegenstehen. Aber auch diese Opfer werden, wenn auch mit einem stillen, so doch nicht minder großen Heldentum, als die Blutopfer aller unserer Helden an der Front getragen und weiter getragen werden. (Lebhafter Beifall.) Und wenn im vergangenen Jahre durch eine besonders ungünstige Ernte unsere Vorratsversorgung bedroht schien, so ist jedenfalls in diesem Jahre durch einen beispiellosen Rückgang der ganzen Getreideweltproduktion die Vorratsversorgung unserer Feinde stärker bedroht, als die unsrige. Fehlt doch schon heute selbst nach den englischen Berichten an der Vorratsversorgung der Ententemächte mindestens ein Drittel der erforderlichen Weltvorräte, und auch die übrigen zwei Drittel hereinzubringen wird hoffentlich der Entente durch unsere U-Boote recht sauer gemacht werden. (Lebhafter Beifall.) So haben wir **in keiner Hinsicht die mindeste Veranlassung, uns in unserer unerschütterlichen Zuversicht auf unseren endgiltigen vollen Sieg beirren zu lassen** (Beifall), und ich hoffe, daß so auch unsere Verhandlungen hier im Abgeordnetenhause wieder ganz und gar getragen sein werden von dieser festen Zuversicht und von dem unerschütterlichen Siegeswillen, welcher Gott Lob noch heute wie am ersten Tage unser deutsches Volk bis zum letzten Mann beseelt. (Lebhafter Beifall.)

Innerhalb des Zeitraums der Vertagung sind verstorben die Abgg. Fietzker (fortschrittliche Volkspartei) am 11. Juli, Graf von Wilamowitz-Möllendorff (konservativ) am 19. Juli in Teheran am Herzschlage, Dumrath (nationalliberal), Oberleutnant, gefallen am 28. Juli, Dr. Schrock (freikonservativ) am 4. September, Graf Harrach (konservativ) am 5. September. Der **Präsident** widmete insbesondere dem Grafen v. Wilamowitz-Möllendorff und dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Abg. Dumrath ehrende Worte des Nachrufs; das Haus hat sich zu Ehren des Andenkens der Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Der Abg. Dr. v. Campe (nationalliberal) ist infolge Ernennung zum Landgerichtspräsidenten in Stade aus dem Hause ausgeschieden, inzwischen indessen in seinem Wahlkreise wiedergewählt worden.

Auf der Tagesordnung stand lediglich die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 85 der Verfassungsurkunde und des Gesetzentwurfs, betreffend die **Gewährung einer Entschädigung** an die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Die erste Lesung beider Gesetzentwürfe wurde auf Vorschlag des Präsidenten verbunden.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (freikonservativ): Ein Teil meiner Freunde wird die Vorlage ablehnen, alle aber sind der Meinung, daß es zweckmäßig ist, sie debattelos sofort an eine Kommission zu überweisen. Ich beantrage demgemäß die Überweisung beider Vorlagen an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. Porsch (Zentrum): Ich hatte mich gemeldet, um den gleichen Antrag zu stellen.

Abg. Dr. von Heydebrand (konservativ): Wir sind in der Sache selbst geteilter Meinung, wollen aber den Wünschen, die Vorlagen sofort der Kommissionsberatung zu überweisen, nicht widersprechen.

Damit schloß die erste Beratung.

Die Vorlagen gingen darauf an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Nächste Sitzung: Freitag 3 Uhr. Kleinere Vorlagen, Beratung des noch zu erwartenden Antrages aller Parteien wegen Gewährung von Teuerungszulagen für Beamte usw.

Schluß nach 2½ Uhr.

Polen.

Eine Rede des Generalgouverneurs von Beseler.

Am 5. November empfing Generalgouverneur von Beseler im Schloß Belvedere in Warschau eine Abordnung von Anhänger der Unabhänigkeitspartei; darunter befanden sich vom „Klub der Anhänger des polnischen Staatswesens" unter anderen: die Herren Professor Humnicki, Schriftsteller Studnicki und Rechtsanwalt von Makowiecki. Der Generalgouverneur beantwortete die Anrede der Abordnung ungefähr wie folgt: „Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Dankbarkeit, den Sie meinem hohen Herrn übersenden, und hoffe, daß auch er zufrieden sein wird. Ich sage Ihnen frei und offen, daß wir in diesem Kriege, zu welchem wir gezwungen worden waren, und in dem wir an so vielen Fronten kämpfen, vor allem an uns selbst und unseren Schutz denken müssen. Wenn es uns gelingt, auch andere politische und Kulturfragen zu lösen, sind wir sehr zufrieden. Unter den Fragen, deren Lösung uns schon lange am Herzen liegt, ist vor allem die Angelegenheit der Gestaltung unserer Reichsgrenzen wichtig. Zwischen Polen und Deutschland gab es im Laufe der Geschichte verschiedene Streitigkeiten, doch denke ich, ebenso wie

Thorner Kriegsplauderei.

CXIII.

(Nachdruck verboten.)

Die erste Hälfte des Novembers ist überschritten. Es ist wohl der traurigste Monat des ganzen Jahres, der November. Die ganze große Welt scheint ein einziges Klagelied zu sein, das bald im schauerlichen Geheul des Herbststurmes, bald im leiser tropfenden Regen seinen Ausdruck findet und das empfindsame Herz bis in seine innersten Tiefen erschüttert. Die kurzen, nebelfeuchten Tage, das öde Einerlei des sonnenlosen Himmels, das Sterben und Vergehen in der Natur und endlich Totenfest und Bußtag: alles scheint eine einzige Predigt über den einen Text zu sein: Gedenke des Todes! Aber der November ist auch ein Übergangmonat und trägt daher einen Doppelcharakter. Durch die Schleier des Todes leuchtet schon wieder neues Leben hindurch. Unmittelbar auf das Totenfest folgt der Beginn des neuen Kirchenjahres, das mit der Adventszeit zu dem schönsten der christlichen Feste hinüberleitet. Beim Weihnachtsfeste feiert die Menschenliebe ihre schönsten Triumphe. In dieser schweren Zeit muß sie in erster Linie sich denjenigen zuwenden, die nun bereits zum drittenmale das schöne Fest fern vom häuslichen Herde zubringen müssen, umringt von Not und Todesgefahr. In allen Zeitungen lesen wir Aufrufe, der wackeren Kämpfer in Ost und West zu gedenken und ihnen am Heiligabend eine kleine Freude zu bereiten. Da jedermann weiß, welch unendlichen Dank wir unseren Kriegern verdanken, so erscheint jedes empfehlende Wort zu der guten Sache überflüssig.

Mit dem diesjährigen November können wir bis jetzt noch recht zufrieden sein, weil er uns mit größerer Kälte verschont hat. In vielen Städten hat sich nämlich ein recht fühlbarer Mangel an Kohlen eingestellt.

Die Transportschwierigkeiten sind ja nicht verwunderlich, da die Sicherheit des Vaterlandes allen anderen Interessen voranzustellen ist. Aus dieser Erwägung heraus hat das deutsche Volk auch die Einschränkung des Personenverkehrs als etwas Selbstverständliches hingenommen. Im Güterverkehr nimmt der Versand der Zuckerrüben einen gewaltigen Bruchteil ein. Es steht zu erwarten, daß bei der guten Rübenernte die Zuckermengen in der nächsten Zeit für die einzelnen Haushaltungen etwas reichlicher ausfallen werden.

Auch auf einem anderen Gebiete wird für manche Familien auf dem Lande und in kleinen Städten eine bessere Zeit anbrechen. Wir nähern uns der Zeit der Hausschlachtungen. Hat manche Hausfrau bei den hohen Geflügelpreisen ihre Martinsgans zu Geld gemacht, so wird sie doch unter keinen Umständen auf die Schlachtung ihres Mastschweines verzichten, um im Haushalt das unentbehrliche Schmalz und den Speck zu haben. Leider droht hier ein unsinniges Gerücht wieder Unheil anzurichten. Einige ganz kluge Leute wollen nämlich „aus bester Quelle" wissen, daß vom 1. Januar ab jede Hausschlachtung verboten sein werde und jedes Schwein dem Eigentümer genommen würde. Da solche Gerüchte nur zu leicht geglaubt werden, so steht zu befürchten, daß sich viele veranlaßt sehen werden, auch Tiere zu schlachten, die noch keineswegs die nötige Schlachtreife besitzen. Eine amtliche Erklärung könnte hier viel Segen stiften.

Seitdem der neue Kriegsminister von Stein im Reichstage es für das größte Ziel der Gegenwart hingestellt hat, die gewaltigen Anstrengungen unserer Feinde durch unsere eigenen Zurüstungen zu übertreffen, seitdem neben dem Kriegsernährungsamt noch ein besonderes Kriegsamt geschaffen ist, ist bei jedem Ernstdenkenden die Erkenntnis gekommen, daß uns die Zeit der schärfsten Anstrengungen auch im Innern noch bevorsteht. Es wird der angespanntesten Arbeit für die Zwecke des Krieges bedürfen, aber auch der fortgesetzten Bewährung im Aushalten von Entbehrungen. Die Mahnung des Kriegsministers, sich von den Engländern nicht beschämen zu lassen, wird das deutsche Volk wohl beachten, da es sich wohl bewußt ist, was auf dem Spiele steht. Traurig aber ist es, daß es in unserem Volke noch immer Glieder gibt, die dem Ganzen das Durchhalten durch ihre schnöde Gewinnsucht erschweren. Im Verlaufe dieses Krieges wurde ein schönes Wort geprägt: „Der Krieg darf keine Konjunktur sein!" Die edle Denkart, die daraus spricht, dürfte nur der Gesinnung des gesamten Volkskörpers entsprechen. Eine Zeit, die von so vielen Millionen Opfer an Blut, Gesundheit und Gut fordert, sollte wirklich nicht zur Bereicherung Einzelner oder gewisser Schichten dienen. Damit ist nicht gesagt, daß in Kriegszeiten nicht verdient werden soll. Es verletzt unser Empfinden auch nicht, wenn ein rühriges Unternehmertum, das im Interesse des Staates wirkt, sogar erheblich mehr verdient als in Friedenszeiten. Die Kriegsgewinnsteuer sorgt ja dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eine derartige Ausnutzung der Kriegskonjunktur wird jeder gern in Kauf nehmen, man kann sogar ihrer nicht ohne Dankbarkeit gedenken, da sie uns vom Auslande unabhängig macht. Verdammenswert aber ist das Treiben gewisser Leute, deren Geschäfte das Licht des Tages scheuen und nur unter Umgehung der Kriegsgesetzgebung möglich sind. Zu unserer Beschämung müssen wir gestehen, daß gerade der Osten an den unsauberen Geschäften stark beteiligt ist. Noch ist die schändliche Posener Angelegenheit gerichtlich nicht gesühnt, da hören wir, daß auch in Danzig neue Wucherer und Getreideschieber verhaftet sind. Dabei hat es den Anschein, als ob die Angelegenheit noch viel weitere Kreise ziehen wird. Während es sich bei den Posener Fällen und den Schiebungen im Kreise Schwetz hauptsächlich um falsche Deklaration bei Getreideversendungen handelte, spielt bei den Danziger Vorgängen der Wucher mit Grütze und Grützfabrikaten die Hauptrolle. Ein Teil der Schiebungen ist darauf zurückzuführen, daß bis zum Dezember 1915 das Gemenge handelsfrei war. Die Danziger Schieber haben sich nun reine Gerste zu verschaffen gewußt und sich durch Beimischung von Wicken ein künstliches Gemenge hergestellt. Damit wurde flott gehandelt, bis dann in letzter Hand das Gemenge wieder gereinigt und die Gerste in entsprechender Verarbeitung zu Wucherpreisen verkauft wurde. In dieser Form konnten die Geschäfte in diesem Jahre nicht mehr betrieben werden. Aber die Händler wußten, daß den Erzeugern die Hälfte der Gerste zum eigenen Gebrauch, also zu Ernährungs- und Verfütterungszwecken, überlassen war. Sie wußten auch sehr genau, daß mit dieser Gerste kein Handel getrieben werden durfte. Doch was scheren einen Schieber die Bundesratsverordnungen! Durch Preise, die weit über den Normalpreis von 24,60 hinausgingen, wurden verschiedene Landwirte verlockt, ihre hälftigen Gersteneerträge zu verkaufen; ebenso erlagen verschiedene Müller der Lockung des Geldes und verarbeiteten trotz aller Bestimmungen die Gerste. Wenn die Schieber für Gerstengrütze schließlich 120 Mark pro Zentner erzielten, so kann man ermessen, was für Gewinne erzielt wurden. Ist doch einer der Verhafteten allein beschuldigt, 2500 Zentner Gerste aufgekauft und in einer Mühle vermahlen zu haben! Es liegt in dem ganzen Geschäft eine ganz unerhörte Bewucherung des Volkes. Es wäre wohl zu weit gegangen, wollte man trotz der Häufigkeit dieser bedauernswerten Fälle auf einen allgemeinen Niedergang der geschäftlichen Moral eines ganzen Standes schließen. Aber es muß gegen solche Vampyre unerbittlich vorgegangen werden. Die Presse hat sich redlich bemüht, das Gewissen solcher Leute aufzurütteln. Das ist alles vergebens gewesen. Man darf bei Wucherern und Schiebern nicht suchen, was sie nicht besitzen. Sie haben weder eine Spur von Rechtsgefühl, noch von vaterländischem Sinn. Die Not des Volkes berührt sie ebenso wenig, wie die Größe der Zeit. Sind doch an dem schmutzigen Handel sogar vier Russen beteiligt, ohne daß den anderen, die sich Deutsche nennen, die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist! Nun wird die Frevler, die die Gerechtigkeit vom schäumenden Pokale wegriß, die volle Strenge des Gesetzes treffen und ihre Namen an den öffentlichen Schandpfahl bringen. Wir freuen uns, daß die Behörden diesen lichtscheuen Behörden das Handwerk legen. Das Ministerium selber hatte die Untersuchungen angeordnet, die ein Berliner Kriminalkommissar mit einem Stabe von Beamten so glücklich zu Ende geführt hat.

dieser Krieg mit dem Osten hoffentlich der letzte ist, daß auch Ihre Streitigkeiten mit Deutschland sich nicht mehr wiederholen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Polen der westlichen Kultur angehört, und damit muß es auch mit dem Westen seine Front gegen den halbasiatischen byzantinischen Osten wenden. Aus diesem Grunde haben wir, indem wir Ihren uns mitgeteilten Wunsch erfüllten, das Fundament des polnischen Staates geschaffen. Auf diesem Fundament werden wir auch weiterhin mit Ihnen zusammen bauen, wobei ich bemerken muß, daß der Krieg fortdauert und daß es verschiedene Kriegsnotwendigkeiten gibt, die unvermeidlich sind und mit welchen man sich aussöhnen muß. Sie haben den Wunsch geäußert, ein polnisches Heer zu gründen, daß gegen Rußland kämpfen soll. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir auch dazu kommen werden, und Sie können, was die Fachbildung anbelangt, auch in dieser Hinsicht ruhig sein, da unsere in hundertjähriger Erfahrung erzogene und in hundert Schlachten erprobte Armee Ihnen die Gewähr gibt, daß auch Ihr Heer in gleicher Weise organisiert werden wird. Zuletzt füge ich noch hinzu, daß in dieser Kriegszeit nicht jeder Ihrer Wünsche sich ohne weiteres erfüllen lassen wird, doch hoffe ich, daß wir bei gegenseitigem Vertrauen mit einander zufrieden sein werden.“

Die polnische Reichstagsfraktion und die Wiedererrichtung des Königreichs Polen.

Über den Standpunkt der polnischen Reichstagsfraktion gegenüber der Wiedererrichtung des Königreichs Polen und der Kursänderung in der Polenpolitik weiß der „Tag“ folgendes zu berichten: Die polnische Fraktion des Reichstages hat zur Ausrufung des Königreichs Polen offiziell noch keine Stellung genommen. Darum haben auch ihre Vertreter bei den jüngsten Verhandlungen des Hauptausschusses das Wort hierzu nicht ergriffen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie als polnische Untertanen Preußens ebenso wie als Angehörige des deutschen Reiches sich um die Staatsbildung nicht zu kümmern haben. Wie sie vom nationalen Gesichtspunkte aus die Frage betrachten sollen, oder wollen, darüber werden sie sich unmittelbar nach dem Zusammentritt des preußischen Abgeordnetenhauses schlüssig machen. Man ist sich jetzt schon klar darüber, daß weit auseinandergehende Anschauungen in der Partei zutage treten werden; das liegt an der Zusammensetzung der Fraktion, die sowohl ganz rechts stehende Aristokraten und völlig linksstehende, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Mitglieder zählt, dazwischen Vertreter des Bürgertums und der Geistlichkeit. Natürlich ist man der Hoffnung, daß ein auf konstitutioneller Grundlage geschaffenes, vom russischen Despotismus befreites Königreich Polen nicht ohne Einwirkung sein kann auf die Stammesgenossen innerhalb der preußischen Monarchie. Aber allzu große Erwartungen knüpft man für sich selbst nicht an diese Schöpfung, da man auch für die kommende Polenpolitik das Wort des Ministers des Innern als Richtlinie erachtet: „Es wird von dem Verhalten der Polen abhängen, wie der preußisch, Staat sich zu ihnen stellt.“

Politische Tagesschau.

Der Schutz der deutschen Interessen in den feindlichen Ländern

wird, wie die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ mitteilt, wahrgenommen von den **amerikanischen** Vertretern in Rußland, in Belgien, in Frankreich (Marokko, Algier, Tunis), in Großbritannien, Indien und Egypten, in Japan, in Rumänien; von der österreichisch-ungarischen Regierung in Montenegro, von der **Schweiz** in Italien, von den **spanischen** Vertretern in Portugal und den portugiesischen Besitzungen. In **Finnland** nimmt der norwegische Konsularvertreter in Helsingfors unsere Interessen wahr. In **Mombassa** hat der niederländische Konsularvertreter das deutsche Konsulatsarchiv in Schutz genommen. Für **Mozambique** nimmt der amerikanische Vizekonsul in Lourenco Marques unsere Interessen wahr.

Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause.

Bei der am Donnerstag stattgefundenen Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten im Wahlbezirk **Marienwerder 1** erhielt von 224 abgegebenen Stimmen **Goerdeler** (freikonservativ) 221 Stimmen. Rittergutsbesitzer von Donimierski-Hohendorf (Pole) erhielt drei Stimmen. Goerdeler ist somit gewählt.

Die Hilfsdienstpflicht.

Der Gesetzentwurf über die Einführung der Hilfsdienstpflicht ist, wie der „Berl. Lokalanz.“ hört, inzwischen den **Bundesregierungen** zugestellt worden. Ob aber, wie von anderer Seite gemeldet wird, der **Reichstag** bereits zum 5. Dezember einberufen wird, um zu dieser Frage endgiltig Stellung zu nehmen, wird außer im Büro des Reichstags noch an anderen Stellen, die darüber unterrichtet sein müßten, bis auf weiteres bezweifelt. Von seiten der Regierung wird die Angelegenheit jedenfalls mit der größten Dringlichkeit behandelt, was auch schon daraus hervorgeht, daß von ihr eingehende **Beratungen mit den Führern der Parteien** über die Einführung der Hilfsdienstpflicht gepflogen werden.

Zur Ernährungsfrage.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat der Reichskanzler dem Wunsche des Generalfeldmarschalls von **Hindenburg,** allen Bundesregierungen, Verwaltungen und Kommunalvertretungen in eindringlicher Weise den Ernst der Ernährungsfrage in der Kriegsindustrie vor Augen zu führen, durch ein dringliches **Rundschreiben** an sämtliche Behörden entsprochen.

Zum Befinden des Kaisers Franz Joseph.

Die Wiener Korrespondenz Wilhelm meldet, daß der restliche Katarrh des Kaisers noch anhält, wodurch aber nicht die gewohnte Tätigkeit des Monarchen beeinträchtigt wird.

Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Baron Burian,

der am Mittwoch in **Berlin** angekommen war, hat gestern Abend nach Beendigung der Verhandlungen mit dem Reichskanzler und Herrn von Jagow die Reichshauptstadt wieder verlassen.

Die Reise des österreichischen Ministers des Äußern, Baron Burian, nach Berlin galt, wie das „B. Tagebl.“ erfährt, neben einer Erörterung der allgemeinen Lage einer **Besprechung der polnischen Frage** in ihren Einzelheiten, da die Lösung dieser Frage bekanntlich vorläufig nur in ihren großen Umrissen niedergelegt worden ist.

Ernennung neuer Kardinäle.

„Osservatore Romano“ meldet, das geheime Konsistorium werde am 4., das öffentliche Konsistorium am 7. Dezember tagen. Zu Kardinälen würden ernannt werden Monsignori Lafontaine, Patriarch von Venedig, Sberretti, Beisitzer des heiligen Offiziums, Dubourg, Erzbischof von Rennes, Dubois, Erzbischof von Rouen, Renuzzi di Bianchi, Majordomus des Papstes, Boggiano, Beisitzer der Konsistoriums-Kongregation, Ascalesi, Erzbischof von Benevent, Morrin, Erzbischof von Lyon, Merini, Sekretär der apostolischen Signatur, und Giorgi, Sekretär der Konzils-Kongregationen.

Deutsch-holländische Verhandlungen.

Die Meldung des Reuterschen Büros über den Abschluß eines **englisch-holländischen Vertrags** ist irreführend. Ein solcher Vertrag ist **nicht** abgeschlossen. Es hat sich lediglich eine holländische Abordnung nach England begeben, um über die beiderseitigen Wünsche sich zu verständigen. Auch von seiten **Deutschlands** ist auf Anregung Hollands eine Abordnung nach Holland geschickt worden, die die Wünsche Deutschlands und Hollands ausgetauscht hat. Die Verhandlungen haben zu einem Deutschland durchaus **befriedigenden Ergebnis** geführt.

In der französischen Kammer

wurde am Mittwoch die Vorlage betreffend **Kohlenverteilung und Regelung der Kohlenpreise** behandelt. Aus den Ausführungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten **Sembat** geht hervor, daß England monatlich nur zwei Millionen Tonnen einführen kann, während vier Millionen verlangt werden. Für die französischen Eisenbahnen besteht zurzeit ein Reservebestand von annähernd achthunderttausend Tonnen, was ungefähr den Monatsbedarf deckt. Der Abgeordnete **Augagneur** stellte fest, daß 24 Millionen Tonnen von England eingeführte Kohlen nicht genügen könnten und daß die Kohlenkrise viel mehr durch den Kohlenmangel als durch die Transportkrise verursacht worden sei. Minister **Sembat erwiderte,** die französische Regierung beschäftige sich fortwährend mit der Frage, allein in England sei die Kohlenförderung infolge der Einberufungen zurückgegangen. **Augagneur** bemerkte darauf, daß infolge der ungenügenden Kohleneinfuhr eine Rationierung der Kohlenabgabe an die Industrie nötig werde. Im Anschluß an die Aussprache wurden die ersten 6 Artikel der Vorlage angenommen.

Frankreichs schwarze Punkte.

Hervé gesteht in seinem Blatte „La Victoire“ ein, daß die Nation sowie das Parlament tiefste Beklemmung erfüllt, sodaß während der gestrigen Kammersitzung das Kabinett beinahe hinweggefegt worden wäre. Der Mißerfolg Rumäniens, der Polentrumpf, der Stillstand zahlreicher Fabriken infolge der Kohlennot, die Transportkrise, dies alles seien schwarze Punkte. Dazu drohe im Frühjahr eine furchtbare Krise in der Landwirtschaft. Aber nirgends erblicke die Nation ein wahres Genie, welches Frankreich retten könnte. Nur eine Umgestaltung der Regierung zu einem wahren Heilkomitee, das scharf einschneidende Maßregeln ergreife und jeglichen Widerspruch unterdrücke, könnte Rettung bringen.

Eine englische Antwort auf die Kanzlerrede.

Im **Unterhause** fragte **Mason,** ob eine Debatte über die Beendigung des Krieges und die Vorschläge des deutschen Reichskanzlers stattfinden könne. **Bonar Law** erwiderte: Mir ist nichts bekannt, daß der deutsche Reichskanzler **Friedensbedingungen vorgeschlagen** hat, die nicht auf der Anerkennung eines deutschen Sieges beruhten, und ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit des Hauses mit mir übereinstimmt, daß eine solche Erörterung im gegenwärtigen Augenblick keinem nützlichen Zwecke dienen könnte.

Ein Lebensmitteldiktator in England?

Im englischen **Unterhause** hob **Handelsminister Runciman** die Wichtigkeit der Transportfrage hervor. Er erwähnte, daß, wenn die Schiffswerften in voller Tätigkeit wären, England jährlich 2 Millionen Schiffstonnen herstellen könnte, während es seit Beginn des Krieges nur 2¼ Millionen Tonnen verloren habe. Schritte seien unternommen worden, um den **Bau von Schiffen zu beschleunigen..** Weiter machte Runciman darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß alle Stellen, die mit **Lebensmitteln** zu tun hätten, jetzt Hand in Hand arbeiten und kündigte die bevorstehende Ernennung eines **Lebensmittel-Kontrolleurs** an, der große Vollmachten besitzen solle. Bis zu seiner Ernennung würden diese Vollmachten dem Handelsamt zustehen.

Eine Verschwörung in Dublin.

Laut „Lokalanz.“ ist infolge Aufdeckung einer Verschwörung bei der Polizei in Dublin, von der einige hundert Konstabler den revolutionären Geheimbünden beitraten, die Lösung der irischen Frage wieder weit hinausgeschoben.

Aus der russischen Duma.

Als die Duma sich am Dienstag wieder versammelte, **traten 70 Mitglieder des fortschrittlichen Blocks,** der auch Nationalisten, Oktobristen und Kadetten einschließt, **aus dem Block aus,** weil er nicht scharf genug gegen die diktatorischen Vollmachten protestiert habe, die der Minister des Innern sich in der Lebensmittelfrage angemaßt hätte. — Die Petersburger Zeitungen berichten: Unter den Dumaabgeordneten herrscht Erregung infolge des Beschlusses der Regierung, gegen den **Führer der Arbeiterpartei Kerensky** wegen seiner Teilnahme an einer Maifeier, die vor dem Kriege in der Provinz stattgefunden hat, einen **Prozeß** einzuleiten. In Dumakreisen glaubt man, die Regierung wolle auf diesem Wege Kerensky seines Mandates verlustig erklären, um ihn aus der Reichsduma zu entfernen.

Worin besteht Griechenlands Deutschfreundlichkeit?

„Nieuwe Rotterdamsche Courant“ bemerkt in einem Artikel zu den letzten Meldungen der englischen Korrespondenten aus Griechenland: Die Deutschfreundlichkeit der griechischen Regierung, die ihre Kriegsflotte der Entente ausgeliefert hat usw., besteht lediglich darin, daß sie es trotz ihrer wohlwollenden Haltung gegenüber der Entente für ein Lebensinteresse hält, **neutral** zu bleiben. In einem Telegramm aus Athen werde gesagt, die Entente habe der griechischen Regierung vorgestellt, daß das Kriegsmaterial für Griechenland doch nutzlos sei, da sie ja entschlossen sei, neutral zu bleiben. Diese Auffassung verdient die Aufmerksamkeit aller Länder, die noch neutral sind. Wenn man so argumentiert, so gehört nur wenig dazu, **von allen Völkern,** die neutral bleiben wollen, die Auslieferung ihrer Waffen **zu verlangen.**

Zu den Wirren in Mexiko. Der deutsche Konsul in Parral getötet oder gefangen?

Eine Depesche der „Associated Preß“ aus El Paso in Texas meldet, daß dort aus Chihuahua die Nachricht eingegangen sei, der deutsche Konsul in Parral, Edgar Koch sei entweder getötet worden, oder er werde von den Räubern Villas in der Nähe von Santa Rosalia gefangen gehalten, um Lösegeld zu erpressen. Man glaubt, daß Koch mit Silberbarren im Werte von 50 000 Dollar, die für eine amerikanische Bergwerksgesellschaft bestimmt waren, von Parral abgereist war.

Ausstandsbewegung in Australien.

Nach einer „Times“-Meldung aus Sydney haben 30 000 Bergarbeiter die Arbeit niedergelegt. Hunderte von Dampfern liegen still, die Wollauktionen sind eingestellt, weil kein Schiffsraum mehr zu bekommen ist. Die Mehrheit der Bergarbeiter beschloß, über sämtliche Kohle den Boykott zu verhängen, um den Betrieb der Eisenbahnen zu verhindern. Die Lebensmittelanfuhr ist beschränkt, die Preise schnellen in die Höhe. In einer großen Bergarbeiterversammlung wurde beschlossen, von der Staatsregierung den achtstündigen Arbeitstag zu fordern.

Provinzialnachrichten.

i **Culmsee,** 16. November. (Stadtverordnetenwahl.) Bei der heute hier stattgefundenen Ergänzungs- und Ersatzwahl zur Stadtverordnetenversammlung wurden gewählt in der 3. Abteilung: Kaufmann Unterstein, Rentier Müller, Hotelbesitzer Deckwarth und Kaufmann Dziegielewski; in der 2. Abteilung: Bäckermeister Franz Ulmer, Kaufmann Lemmlein, Klempnermeister Ulmer, Fleischermeister Daranowski; in der 1. Abteilung: Schulrat Krajewski, Oberpostassistent Krey, Apothekenbesitzer Tomaszewski und Rechnungsführer Tölle. In der 3. Abteilung haben von 803 eingetragenen Wählern 178, in der 2. Abteilung von 93 Wählern 32 Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt. In der 1. Abteilung wählte die Zuckerfabrik allein.

Jastrow, 15. November. (Holz-Submission.) Bei der Langholz-Submission aus den Forstbezirken Groß Haide und Küddowbrück bewegten sich die Preise in bedeutender Höhe. Es wurden für den Festmeter bis 30,70 Mark gezahlt. Der Termin bringt unserer Stadt eine Einnahme von rund 100 000 Mark.

Slawoschin, Kreis Putzig, 15. November. (Ein Nordlicht) wurde hier an einem frühen Morgen der letzten Tage beobachtet. Die Himmelserscheinung wird wie folgt geschildert: Anfänglich feuerrot, längliche Form, nachträglich in Form eines Fischerbootes, später ein Quadrat, dann eine kugelige Gestalt in scheinbarer Größe eines ziemlich großen Wagenrades. Dann überzog sich die Kugel in der Mitte mit einem dunklen Streifen, der Streifen verschwand wieder, und die Erscheinung wurde blasser und verschwand. Das Nordlicht währte ungefähr 10 Minuten und soll in der Richtung Nord-Nordost aufgetaucht sein.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung. 18. November. 1915 Einrücken der Österreicher im Sandschack. 1914 Niederlage der Russen bei Gumbinnen. — † General-Quartiermeister von Voigts-Rheetz. 1912 Landung ausländischer Marinemannschaften in Konstantinopel. 1905 Niederlage der Hottentotten bei Gibeon in Deutschsüdwestafrika. 1870 Niederlage der Franzosen bei Chateauleuf. 1856 * Großfürst Nikolai Nikolaijewitsch, der abgesetzte russische Generalissimus. 1832 * Polarforscher Nordenskiöld, der Entdecker der Nordostdurchfahrt entlang der sibirischen Nordküste. 1827 * Wilhelm Hauff, bekannter Schriftsteller. 1330 Ermordung des deutschen Hochmeisters **Werner von Orseln.**

Thorn, 17. November 1916.

— (Eine Fischhandelsgesellschaft m. b. H. Westpreußen) ist mit dem Sitz in Danzig zur Regelung des Verkehrs mit Fischen gegründet worden. Die Gesellschaft hat die Abnahme und Verteilung der abzuliefernden Fische unter Aufsicht des von dem Regierungspräsidenten zu ernennenden Staatskommissars vorzunehmen. Fischer, die im Regierungsbezirk Danzig wohnen oder sich zum Zweck des Fischfanges im Regierungsbezirk Danzig aufhalten, haben die von ihnen in der Ostsee gefangenen Fische an die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen abzuliefern. Die von der Gesellschaft zu zahlenden Preise werden von einem Ausschuß festgesetzt. Mitglieder des Ausschusses sind der Staatskommissar als Vorsitzer, zwei Vertreter der Fischhandelsgesellschaft und zwei Vertreter der Berufsfischer, die von dem Staatskommissar ernannt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers. Diese Verordnung tritt am 16. November 1916 inkraft. Geheimer Baurat Wilhelms-Danzig ist zum Staatskommissar und Regierungsrat Prochnow-Danzig zu seinem Stellvertreter ernannt worden. Zunächst sind nur die Breitlinge an die Fischhandelsgesellschaft abzuliefern.

— (Zur Frage der Erhöhung der Kohlenpreise) schreiben die halbamtlichen „Berl. Polit. Nachr.“: In der Presse wird verschiedentlich die Ansicht verbreitet, als seien die mit der Absicht der Erhöhung der Kohlenpreise befaßten Kreise bereits der Zustimmung des Handelsministers sicher. Demgegenüber erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß sich der Handelsminister in seiner Stellungnahme zur Kohlenpreiserhöhung noch nach keiner Richtung hin festgelegt hat. Er wird es auch nicht tun, bevor er nicht den Interessenten beider Teile Gelegenheit gegeben hat, ihre Gründe für und gegen die Erhöhung geltend zu machen. Erst wenn dies geschehen, kann eine Entschließung der Regierung erwartet werden.

— (Holzeinkauf in Polen.) Zur Erleichterung des Holzeinkaufs in Polen, namentlich wegen der Abfuhr der gekauften Hölzer, sind die östlichen Handelskammern schon vor längerer Zeit mit der Amtlichen Handelsstelle in Warschau in Verbindung getreten. Es wurde den Handelskammern der Bescheid erteilt, daß zur Ausfuhr von Holz die Genehmigung der Warschauer Gouvernementsabteilung (Forstabteilung) erforderlich sei. Diese amtliche Stelle hat jetzt genehmigt, daß 100 000 Kubikfuß Holz vom Weichselmarkt an oberschlesische Sägewerke zum Verkauf gelangen. Wegen Abgabe von Grubenholz aus Polen hatten sich oberschlesische Firmen an die zuständigen Stellen in Polen gewendet, ihr diesbezügliches Gesuch ist auch von der oberschlesischen Handelskammer unterstützt worden. Im übrigen ist Holz in Polen bisher so reichlich vorhanden gewesen, daß z. B. im Lubliner Bezirk Bauholz aus Staatsforsten zum Wiederaufbau von zerstörten Ortschaften unentgeltlich abgegeben werden konnte. Doch ist diese unbeschränkte Holzabgabe jetzt sistiert worden, damit die Forstbestände durch die allzu große Inanspruchnahme nicht zu sehr leiden.

Podgorz, 16. November. (Beendeter Urlaub.) Bürgermeister Kühnbaum ist von der Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte im Rathause übernommen.

Aus dem besetzten Ostgebiet, 15. November. (Die Bevölkerung Polens.) Nach der russischen Schätzung vom 1. Januar 1911 zählt Russisch-Polen auf 127 317 Quadratkilometer etwa 12,1 Millionen Einwohner. Bei einer Volksdichte von 95 auf den Quadratkilometer ist das Land die bei weitem am dichtesten bevölkerte Provinz Rußlands. An Nationalitäten werden in der Schätzung angegeben: 72 v. H. Polen, 14 Juden, 7 Russen, 4 Deutsche, 3 v. H. andere (z. B. Littauer in Suwalki). Bei der Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Gouvernements ist beachtenswert, daß links der Weichsel 128 Menschen auf 1 Quadratkilometer wohnen, da dort Handel und Industrie zuhause sind; rechts der Weichsel, wo hauptsächlich Landwirtschaft betrieben wird, kommen dagegen nur 75 Menschen auf 1 Quadratkilometer. Von der Gesamtbevölkerung des russischen Reiches von 171 Millionen sind 7,93 Millionen Polen, davon leben 6,75 Millionen im Zartum Polen.

Luftschiffahrt.

Fliegerabsturz. Der bayerische Oberleutnant und Führer einer Fliegertruppe Hans **Haller von Hallerstein,** Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, ist auf dem Flugplatz **Friedrichshafen am Bodensee** tödlich verunglückt.

Abtrennen und aufbewahren!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Thorn.

17. November 1916.

Milch- und Speisefettversorgung.

Die Durchführung der Anordnungen über die Versorgung der Bevölkerung mit **Milch und Speisefetten bedarf der Mithilfe aller Bevölkerungskreise.** Nicht nur die Ernährung unserer vor dem Feinde stehenden heldenmütigen Truppen erfordert dies, sondern es ist auch dringend notwendig, den in der Rüstungsindustrie an Feuer und Ambos schwer arbeitenden Volksgenossen und unserer heranwachsenden Jugend die Milch und die Fettmengen zuzuführen, welche zum Ersatz ihrer Kräfte und zum Aufbau ihres Körpers erforderlich sind. Es ist eine **vaterländische Pflicht der Landwirte**, zu erkennen, daß sie bei der gegenwärtigen Knappheit mit Lebensmitteln um vieles besser gestellt sind, als die Bewohner der Städte und Industriegebiete. Es gilt in dieser Zeit, **freiwillig mitzuarbeiten** an der Durchführung der zu einer gerechten Verteilung von der Heeresleitung und den Behörden gegebenen Anordnungen und es nicht auf Zwangsmaßnahmen ankommen zu lassen.

Die der ländlichen Bevölkerung in den Verordnungen belassenen Nahrungsmittel übersteigen vielfach das Notwendige und im Frieden übliche, besonders in größeren Haushaltungen und Wirtschaften. Einschränkung und Abführung des Entbehrlichen an die Sammelstellen ist hier vaterländische Gewissenspflicht.

Die heimliche Versorgung von Verwandten und Bekannten in Heer und Zivilberuf ist noch vielfach üblich; sie hindert die gleichmäßige Verteilung des zum Leben Notwendigen, schafft an einzelnen Stellen Überfluß und Verderben der Lebensmittel, an anderen empfindlichen Mangel, und wird in den gegenwärtigen, so überaus ernsten Zeiten zu einem Verbrechen am Vaterlande.

Ich erwarte von den Kreiseingesessenen, daß sie die Behörden nunmehr auf das Nachdrücklichste bei der Versorgungsregelung unterstützen, und bemerke schon jetzt, daß ich strenge Anweisung erhalten habe, abgesehen von der Anwendung der in den Verordnungen vorgesehenen Zwangsmittel, jegliche Art behördlicher Unterstützung, wie Futtermittelzuweisung u. dgl., von der bereitwilligen Mithilfe und Unterstützung der einzelnen Ortschaften in der Versorgungsregelung abhängig zu machen.

Die Ortsbehörden weise ich an, vorstehende Ausführungen durch Umlauf und persönliche Einwirkung in weitestem Maße und wiederholt bei jeder Gelegenheit zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Thorn den 14. November 1916.

Der Landrat.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1100), der Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette hierzu vom 4. Oktober 1916, der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden vom 14. Oktober 1916, sowie der Bekanntmachungen vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728), vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 673) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1916 wird hiermit für den Verkehr und Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen im Regierungsbezirk Marienwerder folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Land- oder Stadtkreis des Regierungsbezirks bildet für sich einen Milchversorgungsbezirk, für den er die Bestimmungen dieser Anordnung auszuführen hat.

Benachbarte Kommunalverbände können durch den Regierungspräsidenten vereinigt, und es können ihnen die Befugnisse und Pflichten, die sonst den Einzelkreisen zustehen oder obliegen, übertragen werden.

§ 2. Der Kreisausschuß (Magistrat) jedes Kreises bestimmt für jede Molkerei die Gemeinden, Güter oder Gehöfte, aus denen an die Molkerei die Milch geliefert werden soll. Alle Kuhhalter in diesen Gemeinden, Gütern oder Gehöften sind verpflichtet, ihre Milch an die örtlich zuständige Molkerei zu liefern. Mit Rücksicht auf bestehende Lieferungsverträge kann der Kreisausschuß (Magistrat) die Milchlieferung an eine andere Molkerei gestatten.

Als Molkerei gilt jeder milchwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. (Vergl. § 7 der Bezirks-Fettverordnung vom 21. August 1916, Amtsblatt Seite 411).

Neben den einzelnen Kuhhaltern kann der Kreisausschuß ganze Gemeinden verpflichten, die gesamte, innerhalb der Gemeinden gewonnene Milch vorbehaltlich des Rechtes der Selbstversorgung der Kuhhalter (§§ 5 und 6) unter Beachtung besonderer Spann- und Handdienstbestimmungen an die Molkerei zu liefern.

Jede Molkerei ist zur Abnahme aller gelieferten Milch verpflichtet. Der Kreisausschuß (Magistrat) kann Molkereien verpflichten, die Milch von den Erzeugern oder von einer oder mehreren zu bestimmenden anderen Stellen abzuholen.

§ 3. Sofern Gemeinden, Güter oder Gehöfte wegen großer Entfernung oder Unwegsamkeit nicht einer Molkerei zur Milchablieferung zugewiesen werden können, sind sie verpflichtet, für eine andere Art der Milchsammlung und Milchablieferung zu sorgen, indem sie

a) die Milch sämtlicher Kuhhalter an eine Entrahmungsstelle liefern und von dieser die Weiterlieferung des Rahms an eine Molkerei und der Magermilch an etwa zu beliefernde Stellen (§ 10, Abs. 2) übernehmen, sofern die Entrahmungsstelle nicht selbst für diese Weiterlieferung eintritt, oder

b) die Milch selbst entrahmen und den Rahm an eine Molkerei liefern.

§ 4. In Ausnahmefällen kann der Kreisausschuß (Magistrat) Gemeinden, Gütern oder Gehöften die Selbstherstellung von Butter gestatten. Es ist sämtliche Vollmilch hierzu zu verwenden, soweit nicht ihr Verbrauch als Vollmilch nach § 5 oder § 6 zugelassen ist. Die gewonnene Butter ist unbeschadet des Rechts der Selbstversorgung an eine Fettsammelstelle abzuliefern.

§ 5. Jeder Kuhhalter darf für sich und seine Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen, soweit diese nicht selbst Kuhhalter sind, mit Ausnahme der Saisonarbeiter, Schnitter und Gefangenen, für den Kopf und Tag an Vollmilch zum unmittelbaren menschlichen Genuß zurückbehalten

1 Liter für jede Person unter 6 Jahren und werdende Mutter in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung und jede stillende Mutter und

½ Liter für jede andere Person.

Daneben darf jeder Kuhhalter an Vollmilch zurückbehalten zur Verfütterung an Kälber höchstens 6 Liter täglich für jedes Kalb unter 6 Wochen.

Zur Verfütterung von Vollmilch zur Aufzucht von Zuchtbullen bedarf es besonderer Erlaubnis des Kreisausschusses (Magistrats), die nur mit Zustimmung des Regierungs-Präsidenten erteilt werden darf.

Jede Zurückhaltung von Vollmilch zum Genuß für andere Personen oder zur Verfütterung an andere Tiere als die oben genannten Personen und Tiere ist verboten.

§ 6. Sofern ein Kuhhalter Vollmilch zurückbehalten will, um zugleich den ihm für sich, seine Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen zustehenden Bedarf an Butter, Vollmilch und Magermilch zu decken, ist er berechtigt, nach Anzeige an den Kreisausschuß (Magistrat)

je 1¼ Liter Vollmilch für sich und seine Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen, soweit diese nicht selbst Kuhhalter sind, mit Ausnahme der Saisonarbeiter, Schnitter und Gefangenen, und

je ½ Liter Vollmilch für die Saisonarbeiter, Schnitter und Gefangenen, soweit diese nicht selbst Kuhhalter sind,

täglich zurückzubehalten. Er ist dadurch mit dem ihm und den genannten Personen für menschlichen Genuß zustehenden Anspruch an Vollmilch, Butter und Magermilch abgefunden.

Außerdem darf er an Vollmilch zurückbehalten zur Verfütterung an Kälber höchstens 6 Liter täglich für jedes Kalb unter 6 Wochen und zur Verfütterung an aufzuziehende Zuchtbullen mit Erlaubnis des Kreisausschusses (Magistrats), die nur mit Zustimmung des Regierungs-Präsidenten erteilt werden darf, eine vom Kreisausschuß (Magistrat) zu bestimmende Menge.

In der Anzeige an den Kreisausschuß (Magistrat) hat der Kuhhalter die Anzahl der in Frage kommenden Personen sowie des Viehs anzugeben und die hiernach zu behaltende Menge an Vollmilch auszurechnen.

§ 7. Zu der Beschränkung des Bedarfs der Selbstversorger an Vollmilch zum menschlichen Genuß (§ 5 und § 6) ist die Zustimmung der Fettverteilungsstelle der Provinz Westpreußen erteilt.

§ 8. Den selbstbutternden Kuhhaltern, Molkereien und Entrahmungsstellen ist der Gebrauch von Zentrifugen, Butterfässern oder ähnlichen zur Butterherstellung verwendbaren Einrichtungen gestattet.

Im übrigen ist der Gebrauch von Zentrifugen, Butterfässern oder ähnlichen Einrichtungen untersagt. Der Kreisausschuß (Magistrat) kann solche Gegenstände plombieren oder sonst wirksam unbnutzbar machen. Über solche Zentrifugen, Butterfässer und ähnliche Einrichtungen nebst allen Zubehörteilen kann der Kreisausschuß (Magistrat) gegen Entschädigung des Eigentümers verfügen, wenn Entrahmungsstellen eingerichtet werden sollen und für diese die erforderlichen Einrichtungen nicht oder nicht sofort beschafft werden können. Die Entschädigung wird nach Anhörung von Sachverständigen durch den Kreisausschuß (Magistrat) festgesetzt. Auf Beschwerde entscheidet der Regierungs-Präsident endgültig.

§ 9. Alle Entrahmungsstellen und Molkereien haben über die eingelieferten Vollmilch- und Rahm-Mengen und alle nach §§ 4 und 6 zur Selbstherstellung von Butter zugelassenen Kuhhalter haben über die erzeugten Vollmilchmengen sowie über den Bestand der Kühe einschließlich der trocken stehenden Kühe übersichtlich Buch zu führen.

Der Kreisausschuß (Magistrat) kann für diese Buchführung ein einheitliches Muster vorschreiben. Er kann bestimmen, daß von allen Kuhhaltern über den Bestand der Kühe einschließlich der trocken stehenden Kühe, und über die erzeugten Milchmengen Buch zu führen ist.

§ 10. Der Kreisausschuß (Magistrat) bestimmt, wieweit und an welche Stellen die Entrahmungsstellen und Molkereien die Milch als Vollmilch zum unmittelbaren menschlichen Genuß zu liefern haben. Alle nicht hiervon ergriffene Vollmilch ist zur Butterherstellung zu verwenden.

Alle Magermilch und Buttermilch verbleibt für den menschlichen Genuß und für die Verfütterung. Der Kreisausschuß (Magistrat) kann die Abgabe von Mager- und Buttermilch beschränken und an bestimmte Stellen vorschreiben. Er kann ferner bestimmen, daß die Molkereien und Entrahmungsstellen zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Magermilch die Früh-Milch besonders zu entrahmen haben, um die dadurch gewonnene wertvollere Magermilch in erster Linie dem menschlichen Gebrauch zuführen zu können, und daß sie die Magermilch vor der Abgabe auf mindestens 75 Grad zu pasteurisieren haben.

Die Abgabe von Rahm zum menschlichen Genuß ist nur ausnahmsweise mit schriftlicher Erlaubnis des Kreisausschusses (Magistrats) gestattet.

§ 11. Zur Abgabe der Milcherzeugnisse bestimmt der Kreisausschuß (Magistrat) Kleinabgabestellen. Auch Entrahmungsstellen und Molkereien, in besonderen Ausnahmefällen auch landwirtschaftliche Betriebe, können als Kleinabgabestellen bestimmt werden.

Bei Bedürfnis kann der Kreisausschuß (Magistrat) die Führung von Kundenlisten vorschreiben. Alle Kleinabgabestellen haben über die Abgabe von Milcherzeugnissen sorgfältig Buch zu führen.

§ 12. Die Abgabe von Vollmilch darf nur gegen Vollmilchmarken erfolgen, die von der Brotkartenausgabestelle oder ähnlichen Stellen ausgegeben werden. Die Vollmilchkarte soll entsprechend der Reichsfleischkarte (R.-G.-Bl. 1916 S. 947/948) eine auf den Inhaber oder Haushaltungsvorstand auszustellende Stammkarte und Einzelmarken enthalten. Der Name des Inhabers oder Haushaltungsvorstandes ist von diesem selbst auf die Stammkarte einzutragen.

Inländische und ausländische Dauermilch und Dauersahne jeder Art, Yoghurt, Kefyr und ähnliche Erzeugnisse dürfen ebenfalls nur gegen Abgabe von Milchmarken in den gleichen Mengen wie gewöhnliche Milch abgegeben werden. Der Kreisausschuß (Magistrat) kann vorschreiben, daß vorhandene Bestände solcher Erzeugnisse, die zum Verkauf feilgehalten werden, sowie jede Änderung der Bestände anzuzeigen sind.

Der Kreisausschuß (Magistrat) kann bestimmen, daß auch Magermilch und Buttermilch nur auf besondere Milchmarken abgegeben werden dürfen.

§ 13. Es dürfen Vollmilchkarten ausgegeben werden für:

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht oder nicht vollständig gestillt werden, zum Bezuge von 1 Liter Vollmilch,
b) stillende Frauen für jeden Säugling zum Bezuge von 1 Liter Vollmilch,
c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre zum Bezuge von ¾ Liter Vollmilch,
d) werdende Mütter in den 3 letzten Monaten vor der Entbindung zum Bezuge von ¾ Liter Vollmilch,
e) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre zum Bezuge von ½ Liter Vollmilch,
f) Kranke.

Kranke erhalten die Vollmilchkarten nur auf Grund einer Krankheitsbescheinigung, die von einem Arzt und der Ortsbehörde zu vollziehen ist. Die Bescheinigung muß die Menge der zu verabfolgenden Vollmilch enthalten und muß auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens auf 2 Monate, ausgestellt sein. Der Kreisausschuß (Magistrat) kann bestimmen, daß im Falle des Bekanntseins der Krankheit die alleinige Bescheinigung der Ortsbehörde genügt, daß die Vollziehung der Bescheinigung außer von dem Arzte anstatt von der Ortsbehörde von einer anderen Stelle zu erfolgen hat, und daß ferner nur ein Amtsarzt solche Bescheinigung mit ausstellen darf.

Für Krankenhäuser kann der Kreisausschuß (Magistrat) besondere Bezugsscheine vorschreiben.

An Gast- und Schankstätten, Bahnhofswirtschaften und Fremdenheime können unausgefüllte Vollmilchkarten verabfolgt werden, die in dringenden Notfällen für ortsfremde Vollmilchversorgungsberechtigte ausgefüllt werden dürfen. Die Ausfüllung ist unverzüglich nachträglich der Kartenausgabestelle unter Angabe des Empfängers der Karte anzuzeigen.

Vollmilchversorgungsberechtigte haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit, als sie vorhanden ist.

Soweit nach Deckung des Bedarfs der Vollmilchversorgungsberechtigten noch Vollmilch zur Verfügung steht, haben Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre ein Vorrecht auf Zuweisung von Vollmilch (Vollmilchvorzugsberechtigte).

Der Kreisausschuß (Magistrat) kann die verfügbare Vollmilchmenge unter die Vollmilchversorgungsberechtigten und die Vollmilchvorzugsberechtigten nach Sätzen unterverteilen, die von den Sätzen des § 13, Absatz 1 abweichen.

Der Kreisausschuß (Magistrat) kann bestimmen, daß die Kleinabgabestellen während bestimmter Tagesstunden nur den Vollmilchversorgungsberechtigten in einem weiteren Zeitraume daneben auch den Vollmilchvorzugsberechtigten Vollmilch verabfolgen dürfen. Er kann ferner bestimmen, daß weitere verfügbare Vollmilch auch an alle übrige Personen verabfolgt werden darf, daß aber auch andererseits bei ungenügenden Vollmilchmengen auch die Magermilch und Buttermilch in bestimmten Tagesstunden zunächst nur an Vollmilchversorgungsberechtigte und sodann an Vollmilchvorzugsberechtigte verabfolgt werden darf.

§ 14. Insofern eine Gemeinde ihren Milchbedarf bisher durch Belieferung aus einer Molkerei oder durch einen Einzelbesitzer gedeckt hat, kann es mit Zustimmung des Kreisausschusses (Magistrats) dabei sein Bewenden behalten. Liegen der Milchlieferer und die Bedarfsgemeinde nicht innerhalb desselben Kommunalverbandes, bedarf es zur Beibehaltung dieser Milchlieferungsart der Zustimmung der beiden übergeordneten Fettverteilungsstellen.

Die liefernde Molkerei oder der liefernde Einzelbesitzer hat die täglich gelieferte Durchschnittsmilchmenge dem Vorstande der Bedarfsgemeinden anzuzeigen, der dann seinerseits dem Milchlieferer seinen Abnahmebezirk zuweist. Die Bestimmungen über Milchkarten (§§ 12 und 13) finden Anwendung.

Der Vorstand der Bedarfsgemeinde hat die empfangene Durchschnittsmilchmenge dem Kreisausschuß anzuzeigen.

Der Kreisausschuß kann verlangen, daß die Bedarfsgemeinde die gelieferte Milch selbst in Empfang nimmt und vor dem Verbrauch ganz oder zum Teil entrahmt und den Rahm zur Butterherstellung verwendet.

§ 15. Die Festsetzung der Höchstpreise für die Milcherzeugnisse beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel wird dem Kreisausschuß (Magistrat) überlassen. Die Deckung etwa entstehender Unkosten kann durch einen geringen, ebenfalls festzusetzenden Zuschlag zum Höchstpreise erfolgen.

Die Festsetzung dieser Preise einschließlich der Zuschläge bedarf der Zustimmung der Fettverteilungsstelle der Provinz Westpreußen in Danzig.

§ 16. Wer Milcherzeugnisse außer zum eigenen in den zugelassenen Grenzen zu haltenden Verbrauch in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln, andernfalls die Vorräte ohne Entschädigung zu Gunsten des Kreises durch den Kreisausschuß (Magistrat) enteignet werden können.

§ 17. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 18. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, falls jedoch die Reichsstelle für Speisefette den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen über die Abgabe von Milchkarten für einen späteren Tag festsetzt, erst mit diesem Tage.

Mit dem gleichen Zeitpunkte treten die Bestimmungen in § 11, Absatz 1, Ziffer 1 und 2, sowie Absatz 2 bis 4 der Bezirksfettanordnung vom 21. August 1916 (Amtsblatt Seite 411) außer Kraft; § 11, Absatz 1, Ziffer 3 bleibt bestehen.

Marienwerder, den 1. November 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Ausführungsanweisung

zur Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 1. November 1916 (Amtsblatt Seite 551) über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch für das Gebiet des Fettversorgungsverbandes Thorn (Stadt- und Landkreis Thorn).

A. Gemeinsame Vorschriften.

§ 1.

Jede Ausfuhr von Butter und Milch aus dem Gebiet des Fettversorgungsverbandes, sei es mit der Post oder Eisenbahn oder auf andere Weise, ist verboten.

Dies gilt nicht für die Sendungen des Molkereizwangsverbandes und für Lieferung von Milch an außerhalb des Fettversorgungsverbandes gelegene Molkereien, soweit sie auf bestehenden Lieferungsverträgen beruht.

§ 2.

Grundsätzlich hat jeder Milchviehhalter die Vollmilch an die Bezirksmolkerei zu liefern. Die Bezirke der Molkereien, an welche die Milch aus den einzelnen Gemeinden zu liefern ist, werden in einer besonderen Bekanntmachung von dem Ausschuß des Fettversorgungsverbandes bekannt gegeben.

Bestehende Lieferungsverträge mit anderen Molkereien werden hierdurch nicht berührt.

§ 3.

Sämtliche Milchviehhalter, welche am 31. August 1914 ihre Vollmilch an eine Molkerei geliefert haben, sind verpflichtet, die Lieferung vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorschrift ab wieder aufzunehmen. (§ 14 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916, Reichs-Gesetz-Bl. S. 755).

§ 4.

Es ist verboten, Vollmilch, die bestimmungsgemäß an eine Molkerei zu liefern ist,

a) zu entrahmen,
b) zu verbuttern,
c) zu verkaufen oder sonst abzugeben,
d) zurückzuhalten,
e) unsachgemäß zu behandeln.

§ 5.

Jeder Milchviehhalter hat für die Beförderung der Milch zur Molkerei selbst zu sorgen.

Soweit die Milch durch die Eisenbahn oder durch Sammelwagen nicht befördert werden kann, haben die Ortsbehörden den Versand und die Einrichtung von Sammelwagen im Einvernehmen mit den Molkereien anzuordnen und durchzuführen. Durch die Beförderung der Milch zu den Molkereien entstehende Kosten werden durch Abzüge von dem Milchgelde gedeckt.

Streitigkeiten entscheidet der Ausschuß des Fettversorgungsverbandes.

§ 6.

Der Ausschuß des Fettversorgungsverbandes kann bei denjenigen Milchviehhaltern, welche den Anordnungen zuwiderhandeln, eine ihrer Milchviehzahl entsprechende Menge Milch oder Butter nicht abliefern oder zur Selbstbutterung nicht berechtigt sind, die Zentrifugen, Butterfässer oder andere zur Entrahmung und Herstellung von Rahm und Butter dienenden Einrichtungen durch Plombieren oder sonst wirksam unbenutzbar machen. (Vergl. § 8 der Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. November 1916.)

§ 7.

In den Gemeinden Herzogsfelde und Sachsenbrück und dem Gutsbezirk Neugrabia ist für diejenigen Milchviehhalter, welche an eine Molkerei bisher nicht geliefert haben, die Selbstgewinnung von Butter aus der gesamten Vollmilch bis auf weiteres gestattet. Die über den eigenen zugelassenen Bedarf erzeugte Butter ist an die Fettsammelstelle in der Genossenschaftsbrennerei Aschenort abzuliefern.

§ 8.

Als Kleinabgabestellen zur Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen dienen die Bezirksmolkereien und deren Verkaufsstellen. Weitere Kleinabgabestellen werden vom Ausschuß des Fettversorgungsverbandes bekannt gegeben.

Der Straßenverkauf von Vollmilch durch Milchwagen und die Versendung von Milch an Kunden ins Haus ist verboten. Ausgenommen hiervon ist die Abgabe der Kindermilch durch den Milchwagen H. Günther-Rudak, der als besondere Verkaufsstelle gilt.

§ 9.

Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Vollmilch kann der Vorstand des Zwangsverbandes der Molkereien im Einvernehmen mit dem Ausschuß des Fettversorgungsverbandes die Bezirksmolkereien anweisen, bestimmte Mengen Vollmilch von der Entrahmung auszuschließen und an andere Kleinabgabestellen zu senden.

§ 10.

Über die Mengen an Magermilch, welche den Milchlieferern zurückzugeben oder zum Verkauf in den Kleinabgabestellen zu bringen sind, kann der Ausschuß des Fettversorgungsverbandes Vorschriften erlassen.

§ 11.

Über Preise von Milch, Magermilch, Butter und anderen Milcherzeugnissen trifft der Ausschuß des Fettversorgungsverbandes Bestimmung.

§ 12.

Die Durchführung dieser Anordnung wird durch die Behörden und durch einen besonderen, mit Ausweis versehenen Aufsichtsbeamten des Fettversorgungsverbandes überwacht. Diesem steht das Recht zu, in die Wirtschaftsräume und Ställe der Milchviehhalter, sowie in die Betriebsräume der Molkereien einzutreten; die Betriebsleiter sind verpflichtet, jegliche auf seine Obliegenheiten bezügliche Auskunft zu erteilen.

§ 13.

Vollmilch darf an Verbraucher nur abgegeben und von ihnen entnommen werden auf Grund von Milchkarten, die der Fettversorgungsverband ausstellt. Jede Milchkarte, ausgenommen die Karten für Kranke, die auf diese lauten, ist auf den Namen des Haushaltungsvorstandes ausgestellt; die Karten sind nicht übertragbar. Die Karte gilt jedes Mal für einen Monat. Welche Milchmengen und Milchkarten abgegeben werden, wird besonders bekannt gemacht.

§ 14.

Es ist verboten, Milchkarten und Milchbezugsscheine anderen Personen, als für diese ausgestellt sind, entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen.

§ 15.

Bei der Abgabe von Milch gegen Milchkarten ist das entsprechende Tagesfeld abzutrennen. An einem Tage nicht bezogene Milch darf an einem anderen Tage nicht nachgeliefert werden.

§ 16.

Hotels, Gastwirtschaften, Konditoreien, Fremdenheime und Speisewirtschaften dürfen Milch nicht verkaufen oder verwenden.

§ 17.

Die Ausgabe der Milchkarten findet monatlich am Ersten statt. Veränderungen in der Zahl der Bezugsberechtigten, insbesondere durch eingetretene Todesfälle und Einberufung zum Heeresdienst, sind von dem Haushaltungsvorstand binnen drei Tagen der Verteilungsstelle anzuzeigen; nicht verbrauchte Milchmarken sind gleichzeitig zurückzugeben.

§ 18.

Vorübergehend anwesende Personen, die Anspruch auf Milch haben, erhalten Milchkarten für die Dauer ihrer Anwesenheit auf Grund eines Lebensmittelkarten-Abmeldescheines, der von der Ortsbehörde des bisherigen Aufenthaltsortes ausgestellt sein muß.

§ 19.

Dauernd fortziehende und über 14 Tage vorübergehend abwesende Personen haben die Milchkarte binnen drei Tagen an die Verteilungsstelle abzugeben.

B. **Vorschriften für den Stadtkreis Thorn.**

§ 20.

Milch, die von Viehhaltern im Stadtgebiet erzeugt wird, darf nur an die vom Fettversorgungsverband bestimmten Stellen abgeliefert werden.

§ 21.

Die Milchkarten-Inhaber haben sich bei einer Milchverkaufsstelle eintragen zu lassen. Die Milchkarte berechtigt zum Einkauf ausschließlich in der Verkaufsstelle, bei der der Inhaber der Karte als Kunde angemeldet ist.

§ 22.

Anspruch auf eine Milchkarte hat jeder Haushaltungsvorstand, der in seinem Haushalt Milchversorgungsberechtigte beköstigt (mit Ausnahme der Milchselbstversorger, d. h. Halter von Kühen und Milchziegen).

Als berechtigt gelten nur:

1. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre;
2. Personen über 65 Jahre;
3. schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung bei Vorlage der Bescheinigung einer Hebamme oder eines Arztes über die Dauer der Schwangerschaft;
4. Kranke auf Grund ärztlicher Bescheinigung.

Welche Milchmengen und Milchkarten zugeteilt werden, wird besonders bekannt gegeben.

Die ärztliche Bescheinigung zu 4 muß auf einem vom Magistrat unentgeltlich ausgegebenen Vordruck ausgestellt sein; sie ist dem Verteilungsamt zur Vorlage an die Ärzteprüfungskommission zu übergeben.

§ 23.

Krankenhäuser erhalten Milchbezugsscheine für sämtliche milchberechtigten Insassen auf Grund einer durch die ärztliche Anstaltsleitung ausgestellten Bescheinigung. Auch diese Bescheinigung muß dem Verteilungsamt zur Vorlage an die Ärzteprüfungskommission übergeben werden.

§ 24.

Magermilch darf bis auf weiteres ohne Milchkarten von den die Stadt durchfahrenden Milchwagen der Landwirte der Umgegend und den Molkereien nebst ihren Verkaufsstellen abgegeben werden.

§ 25.

Übriggebliebene Vollmilch muß zu Butter verarbeitet werden. Der Verkauf ohne Milchkarte ist verboten.

Übrigbleibende Magermilch ist auf Weißkäse zu verarbeiten.

C. **Schlußbestimmungen.**

§ 26.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 27.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Milchkarten nach vorstehenden Bestimmungen werden erstmalig zum 1. Dezember 1916 ausgegeben. Die Anordnung des Magistrats Thorn vom 18. November 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Milch in der Stadt Thorn und die Ausführungsanweisung dazu vom 22. November 1915 treten außer Kraft.

Thorn, den 14. November 1916.

Der Ausschuß des Fettversorgungsverbandes Thorn.
Hasse. Kleemann.

Bekanntmachung

der Bezirke der Molkereien.

Die Milch ist zu liefern

	aus den Ortschaften:
1. An die Molkerei Balkau (Zimmerli)	Balkau, (ausgenommen den Besitzer Johann Kröning) Czernewitz, Karschau.
2. Molkerei Groß-Bösendorf	Amthal, Berghof, Ellermühl, Gr. Bösendorf, Guttau (Dorf), Hohenhausen, Kl. Bösendorf, Kl. Lansen, Pensau, Rentschkau, Scharnau, Steinort.
3. Molkerei Bruchnowo	Bruchnowo.
4. Molkerei Culmsee	Archidiakonka, Bildschön, Browina, Bruchnowko, Brunau, Chrapitz, Culmsee mit Knappstädt, Griffen, Hermannsdorf, Kielbasin, Konczewitz, Kowroß, Kuczwally, Kunzendorf, Mirakowo, Neu Culmsee, Paulshof, Pluskowenz, Seehof, Sternberg, Warschewitz, Zengwirth.
5. Privatmolkerei Rütsche	Culmsee
6. Molkerei Gramtschen	Birkenau, Deutsch-Rogau, Gostgau, Gramtschen, Groß-Rogau, Kleefelde, Klein-Grunau, Lindenhof, Thornisch-Papau, Wolffserbe.
7. Privatmolkerei Marquardt—Leibitsch	Leibitsch, Neudorf.
8. Molkerei Lonzyn	Dorf Birglau, Lonzyn, Neubruch.
9. Molkerei Luben	Biskupitz (Gut und Dorf), Heimsoot, Heselicht, Luben.
10. Molkerei Groß-Nessau	Groß-Nessau, Klein-Nessau, Kostbar, Ober-Nessau, Dybow West (Schirpitz, Regenzia, Kunkel, Philippsmühle, Niedermühle),
11. Molkerei Ostichau	Ostichau, Witramsdorf, Zakrzewko.
12. Molkerei Schmolln	Schmolln, Breitenthal.
13. Molkerei Schwirsen	Schwirsen.
14. Molkerei Seglein	Dreilinden, Elisenau mit Elisenhof, Seglein, Senzkau, Wittkowo.
15. Molkerei Siemon	Girkau mit Ottowitz, Siemon, Tannhagen.
16. Molkerei Staw	Bischöflich Papau, Domäne Papau, Folgowo, Staw.
17. Molkerei Steinau	Steinau (Domäne und Dorf), Mortschin.
18. Molkerei Weier u. Co. Thorn	Birglau (Schloß), Ernstrode, Grabowitz mit Wolfskämpe (Johann Kröning), Guttau (Försterei), Kaschorek, Kompagnie, Mittenwalde, Ollek, Rosenberg, Roßgarten, Schillno, Schönwalde, Schwarzbruch, Smolnik, Swierczyn, Swierczynko, Thorn-West, (die Grenze zwischen dem östlichen und westlichen Teile des Stadtbezirks Thorn bildet die Culmer-Chaussee, die Culmerstraße und die Seglerstraße. Die Bazarkämpe gehört zum Bezirk Thorn-West, das übrige Gebiet des Stadtkreises Thorn südlich der Weichsel zum Bezirk Thorn-Ost.) Ziegelwiese, Zlotterie.
19. Molkerei Wibsch	Boguslawken, Eichenau (Gut und Dorf), Klein-Wibsch, Nawra, Rüdigsheim, Wibsch.
20. Zentralmolkerei Thorn	Alt-Thorn, Bachau, Bielawy, Dybow-Ost (Glinke), Elsnerode, Friedenau, Gurske, Katharinenflur, Lissomitz, Lulkau, Mlyniety, Ottlotschin, Ottlotschinek, Piask, Podgorz, Rudak, Sängerau, Schießplatz, Seyde, Thorn-Ost, Tillitz, Turzno, Wiesenburg mit Blottgarten.

Thorn den 14. November 1916.

Ausschuß des Fettversorgungsverbandes.
Hasse. Kleemann.

Gemäß Artikel 1, Abs. 3 der Verordnung vom 18. September 1916 (R. G. Bl. S. 1048) setze ich hiermit mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes aufgrund der mir von den Landeszentralbehörden übertragenen Befugnis für den Umfang der Provinz Westpreußen den Preis für die Tonne **Hafer** für Lieferungen bis zum 15. Oktober 1916 einschließlich, beim Verkaufe durch den Erzeuger auf 300 Mark fest.

Danzig den 3. November 1916.

Der Oberpräsident.

Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß der Bedarf des Feldheeres an Pferden so groß ist, daß eine **grundsätzliche Befreiung von Pferden auch der Heereslieferanten, bei der großen Pferdeknappheit nicht möglich ist.**

Das Kriegsministerium empfiehlt daher, darauf hinzuweisen, daß **mit der Möglichkeit der Entziehung weiterer Pferde aus den gewerblichen Betrieben stets zu rechnen ist** und die Betriebe daher vorsorgend schon jetzt auf **Ersatzmittel für die Pferdebespannung** Bedacht zu nehmen, also **Ochsen- und Hundebespannung, Handwagen oder mechanischen Antrieb zu beschaffen hätten.**

Thorn den 17. November 1916.

Der Oberbürgermeister.

Bei der heutigen **Ergänzungswahl der 2. Abteilung** sind die Herren
Justizrat Bernhard Schlee,
Kaufmann Paul Meyer,
Sattlermeister Adolf Stephan,
Professor Dr. Max Grollmus
auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1917 bis Ende 1922, zu Stadtverordneten wieder- bezw. neugewählt worden.

Thorn den 16. November 1916.

Der Magistrat.

Die fälligen **Staats-, Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge, Schulgelder und Kirchensteuern** für das **3. Vierteljahr 1916** sind zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis spätestens den

20. November 1916

unter Vorlegung der Ausschreibungen an unsere Steuerkasse im Rathause, Zimmer 31, während der Vormittagsdienststunden zu zahlen.

Der Betrag kann auch durch das Postscheckamt Danzig auf **Konto Nr. 1771 des Magistrats Thorn** bei jeder **beliebigen Postanstalt** eingezahlt werden. Hierbei ist die **Nummer des Hebebuches** anzugeben. Die Zahlkartengebühr ist miteinzuzahlen. Sie beträgt bei Zahlungen bis 25 Mk. 5 Pfg., über 25 Mk. 10 Pfg.

Der Magistrat, Steuer-Abteilung.

Am 1. Dezember 1916 findet laut Bundesrats-Bekanntmachung vom 2. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1233) im deutschen Reiche eine **Volkszählung** statt. Die Volkszählung hat den Zweck, die **ortsanwesende Bevölkerung** — das ist die Gesamtzahl der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1916 innerhalb jeder Stadt- oder Landgemeinde und jedes selbständigen Gutsbezirkes ständig oder vorübergehend anwesenden Personen — zu ermitteln. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodaß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die **vor** Mitternacht **Geborenen** und die **nach** Mitternacht **Gestorbenen** mitzuzählen sind. Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der vorbezeichneten Personen in Haushaltungslisten und bei der Haushaltung, in der sie übernachtet haben. Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder in deren Abwesenheit ihre Vertreter verpflichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die Volkszählung nur wichtigen staatlichen und wirtschaftlichen insbesondere amtlichen statistischen nicht aber anderen (insbesondere nicht steuerlichen) Zwecken dient.** Bei dieser Wichtigkeit der Zählung wird erwartet, daß die Bewohner unserer Stadt, deren Mitwirkung bei der Verteilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere in Anspruch genommen werden, sich diesen Geschäften bereitwillig unterziehen und sie gewissenhaft ausführen werden. Nach § 11 obiger Bundesrats-Verordnung vom 2. d. Mts. wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, wer sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht.

Thorn den 16. November 1916.

Der Magistrat.

Die Zinsscheinbogen Reihe 2 der 4 % igen Schuldverschreibungen von 1906 — 3. Ausgabe — der Stadtgemeinde Thorn können von heute ab gegen Rückgabe der Zinsscheinanweisungen

a) bei unserer Stadthauptkasse,
b) bei der Norddeutschen Kreditanstalt — Filiale Thorn —,
c) bei der Deutschen Bank in Berlin W. 8 und
d) bei der Bank der ostpreußischen Landschaft in Königsberg i. Pr.

in Empfang genommen werden.

Thorn den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit öfters vorgekommen, daß Personen, welche

a. den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b. das Gewerbe eines anderen übernahmen und fortsetzten oder
c. neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an dessen Stelle ein weiteres Gewerbe anfingen,

von uns erst zur Anmeldung des Gewerbebetriebes haben angehalten werden müssen.

Wir nehmen daher Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes, vom 24. Juni 1891 und Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn beim Magistrat anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird sie im Gemeinde-Steuerbüro, Rathaus, 2 Tr., Zimmer Nr. 48, entgegengenommen.

Wenn auch nach § 7 des Gewerbesteuergesetzes Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand doch nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien, stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, nach den §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn den 14. November 1916.

Der Magistrat.

Wegen des allgemeinen Mangels an **Kleingeld** bitten wir, die im Verkehr befindlichen Heimsparbüchsen und die etwa noch aufgestellten Sammelbüchsen für das Rote Kreuz und die Kriegswohlfahrtspflege öfters zur Entleerung bezw. Ausschüttung vorzulegen.

Die Stadtsparkasse.

Die unterm 22. September 1916 wegen Ausbruchs der Geflügelcholera über das Gehöft von Frl. Marie Knopmuss — Graudenzerstraße Nr. 80 — verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine ältere, geschäftlich ausgebildete, umsichtige Dame, die sich für selbständigen Bürodienst eignet, sofort gesucht. Meldungen erbittet

der Magistrat Thorn.

Bekanntmachung.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist bei einem Hunde Albrechtstraße 6 in Thorn Verdacht auf Tollwut festgestellt. Das bereits verendete Tier hatte auf der Straße andere Hunde gebissen und auch seine Pflegerin verletzt. Es wird daher gemäß § 40 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. für 1909, S. 519) für den Stadtkreis Thorn auf die Dauer von 3 Monaten und zwar bis zum 14. Februar 1917, der **Maulkorbzwang** für alle Hunde angeordnet.

Aus dem gefährdeten Bezirk dürfen Hunde nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden.

Hunde, die diesen Vorschriften zuwider innerhalb des Stadtkreises Thorn **ohne Maulkorb** frei umherlaufend betroffen werden, müssen eingefangen und wenn ihre Abholung nicht rechtzeitig erfolgt, getötet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ziehen die gesetzliche Strafe nach sich.

Thorn den 15. November 1916.

Die Polizei-Verwaltung.